

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen für den Geschäftsbereich RaboDirect.

Stand: 10. September 2020

Alle Angaben gelten bis auf Weiteres.

Inhaltsverzeichnis

A.	Grundlegende vorvertragliche Informationen/Fernabsatzinformationen	2
B.	Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	8
C.	Sonderbedingungen für das Online-Banking.....	16
D.	Sonderbedingungen zur Nutzung der RaboDirect App	24
E.	Zusatzbedingungen für minderjährige Kontoinhaber	27
F.	Sonderbedingungen zum Rabo Tagesgeld-Konto	30
G.	Sonderbedingungen zum Rabo Festgeld-Konto.....	35
H.	Sonderbedingungen zum Rabo Spar 30-Konto	38
I.	Sonderbedingungen zum Rabo Spar 90-Konto	42

A. Grundlegende vorvertragliche Informationen/Fernabsatzinformationen

Der Kontoinhaber erhält nachstehend die grundlegenden vorvertraglichen Informationen/Fernabsatzinformationen nach § 312d Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit Artikel 246b Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen.

I. Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift der Coöperatieve Rabobank U.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main

a) Name der Bank

Coöperatieve Rabobank U.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main (nachfolgend die „Bank“ oder „Rabobank“)

b) Anschrift der Bank

Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefon: 069 130 260 0
Telefax: 069 130 260 909
E-Mail: info@rabodirect.de

Die Coöperatieve Rabobank U.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main ist eine Zweigniederlassung der Coöperatieve Rabobank U.A. mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, Postbus 17100, UC-455, 3500 HG Utrecht, eingetragen im Handelsregister der Kammer für Handelssachen (Kamer van Koophandel) unter der Nummer 30046259.

2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank:
Klaus Vehns

3. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art sowie der damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte aller Art.

4. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (www.bafin.de), die Niederländische Zentralbank, De Nederlandsche Bank (DNB), Hauptniederlassung Westeinde 1, 1017 ZN Amsterdam, Niederlande (www.dnb.nl) sowie die Niederländische Aufsichtsbehörde für Finanzmärkte, Autoriteit Financiële Markten, Postbus 11723, 1001 GS Amsterdam, Niederlande (www.afm.nl) und Europäische Zentralbank (EZB) Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (www.ecb.europa.eu).

5. Eintragung im Genossenschaftsregister

Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter GnR 771

6. Umsatzsteueridentifikationsnummer

USt.-ID-Nr.: DE 191 190 760

7. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

7.1 Geltung deutsches Recht

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

7.2 Gerichtsstand für Inlandskunden

Privatkunden (natürliche Personen) kann die Bank an dem für den Wohnsitz dieses Kunden zuständigen Gericht verklagen. Die Bank selbst kann von diesen Kunden nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

8. Informations- und Vertragssprache/ Vertragstext

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bank während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung. Dem Kunden steht das Recht zu, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung dieser Vertragsbedingungen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) zu verlangen.

9. Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die auf der Website der Bank unter www.rabodirect.de/service/feedback-beschwerde näher bezeichnete Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail.

Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank anzurufen. Näheres regelt die „Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und ihr Verfahren“, die auf www.bundesbank.de abrufbar ist. Daneben besteht die Möglichkeit, wegen sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Rabo Tagesgeld- und Rabo Spar 30- und Rabo Spar 90-Konten und Rabo Festgelder betreffen, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Näheres zum Verfahren findet sich auf www.bafin.de.

Beide Verbraucherschlichtungsstellen können in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) angerufen werden.

Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesbank: Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main (Hausanschrift: Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main), schlichtung@bundesbank.de.

Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle der BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Schlichtungsstelle/Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefax: 0228 4108 62299, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen Vorschriften betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen und gegen Art. 246b des Einführungsgesetzes zum BGB (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat auf <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit auf Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Die Möglichkeit, sich an die zuständigen Gerichte zu wenden, bleibt davon unberührt.

10. Leistungsvorbehalt

Es besteht kein Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

11. Einlagensicherung

Gemäß Nummer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank ist die Bank dem niederländischen Einlagensicherungssystem (Depositogarantiestel) angeschlossen. Einzelheiten können Sie dem Informationsbogen für den Einleger entnehmen, welchen Sie auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) finden.

12. Hinweise zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank wirkt nicht in einer freiwilligen Einlagensicherung in Deutschland mit.

II. Informationen zum Online-Banking

1. Informationen zum Rabo Tagesgeld-Konto

a) Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Rabo Tagesgeld-Konto der Bank dient der Geldanlage. Das Rabo Tagesgeld-Konto wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung ist nicht möglich. Neben einem Rabo Tagesgeld-Hauptkonto (das erste vom Kunden eröffnete Rabo Tagesgeld-Konto) kann der Kunde bis zu drei weitere Rabo Tagesgeld-Unterkonten für spezielle Sparszwecke eröffnen, die mit dem Rabo Tagesgeld-Hauptkonto verbunden sind. Sofern in diesen Bedingungen nicht weiter differenziert wird, sind mit

„Rabo Tagesgeld-Konten“ sowohl das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto als auch die mit diesem verbundenen Rabo Tagesgeld-Unterkonten gemeint. Ein Kontoinhaber kann jeweils nur ein Rabo Tagesgeld-Hauptkonto eröffnen. Der Kunde kann für seine Rabo Tagesgeld-Unterkonten jeweils einen speziellen Namen vergeben. Das Rabo Tagesgeld-Konto dient nicht der Ausführung von Zahlungsvorgängen. Eine Nutzung für Zahlungsverkehrszwecke ist ausgeschlossen. Überweisungs- oder Lastschriftaufträge sind nicht möglich. Grundlage des Rabo Tagesgeld-Kontos bildet ein (unregelmäßiger) Verwahrungsvertrag gemäß §§ 688, 700, 488 BGB mit dem Kunden als Gläubiger und der Bank als Schuldner.

Einzahlungen auf ein Rabo Tagesgeld-Konto sind von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland in Euro möglich und erfolgen durch den Zahlungsdienstleister des Kunden. Die Ersteinzahlung bei der Kontoeröffnung ist nur über das hinterlegte Referenzkonto möglich.

Der Kunde kann jederzeit teilweise oder vollständig die Rückzahlung von Guthaben verlangen. Eine Rückzahlung erfolgt nach Vertragsschluss und Erhalt des Digipass durch einen Auftrag des Kunden im Online-Banking. Vor Vertragsschluss und vor Erhalt des Digipass sowie im Fall der Unbrauchbarkeit des Digipass kann der Kunde die Rückzahlung von Guthaben außerhalb des Online-Bankings veranlassen. Hierzu ist der Bank ein schriftlicher und durch den Verfügungsberechtigten eigenhändig unterschriebener Auftrag zu übermitteln. Die Rückzahlung des Guthabens erfolgt durch Auszahlung der Bank auf das hinterlegte Referenzkonto des Kunden.

Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das Rabo Tagesgeld-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen. Rabo Tagesgeld-Konten werden nur für natürliche Personen eröffnet, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Die Rabo Tagesgeld-Konten sind auf eigene Rechnung zu führen. Das Rabo Tagesgeld-Konto darf nur privat genutzt werden. Das Guthaben auf dem Rabo Tagesgeld-Hauptkonto sowie auf den Rabo Tagesgeld-Unterkonten ist geschäftstätiglich fällig. Für den Anlagebe-

trag wird eine variable Guthabenverzinsung vereinbart. Die Zinsberechnung erfolgt für jedes Guthaben auf dem Rabo Tagesgeld-Hauptkonto sowie auf den Rabo Tagesgeld-Unterkonten gesondert nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses. Der Zinssatz ist hierbei gestaffelt. Das heißt, dass der Zinssatz für den Teil eines Anlagebetrags unterhalb einer bestimmten Schwelle höher ausfallen kann als für den oberhalb dieser bestimmten Schwelle liegenden Teil eines Anlagebetrags. Die Auszahlung von Zinsen erfolgt nach Ablauf eines jeden Kalendermonats mit Wertstellung zum 1. Tag des darauffolgenden Monats. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz entsprechend den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank durch Erhöhung oder Senkung jederzeit anzupassen. Der Kontoinhaber kann die jeweils aktuelle Guthabenverzinsung sowie die Zinsstaffel den entsprechenden Informationen auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) jederzeit entnehmen.

b) Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kontoinhaber kann das Rabo Tagesgeld-Konto jederzeit ohne Einhaltung einer Frist oder Angabe von Gründen kündigen. Die Bank kann den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist und ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigungsfrist der Bank beträgt hiernach mindestens zwei Monate. Die Parteien dürfen das Rabo Tagesgeld-Konto jedoch nicht vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit eines mit dem Rabo Tagesgeld-Konto verbundenen Rabo Festgeld-Kontos und nur unter Berücksichtigung der Abbuchungs-/Kündigungsfristen eines mit dem Rabo Tagesgeld-Konto verbundenen Rabo Spar 30- oder Rabo Spar 90-Kontos kündigen. Das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto ist nur zusammen mit der gesamten Geschäftsbeziehung mit der Bank kündbar.

Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

2. Informationen zum Rabo Festgeld-Konto

a) Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Rabo Festgeld ist eine befristete Spareinlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Festlaufzeit und einem Festzins für die vereinbarte Laufzeit. Das Rabo Festgeld-Konto wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung ist nicht möglich. Die Zinsen werden in Abhängigkeit des vereinbarten Anlagezeitraums, der vereinbarten Zinszahlungsperiode (zum Ende der Laufzeit, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich) und des Anlagebetrags dem Rabo Tagesgeld-Hauptkonto des Kontoinhabers gutgeschrieben.

Ein Rabo Festgeld-Konto kann nur eröffnet werden, wenn für den Kontoinhaber bereits ein Rabo Tagesgeld-Hauptkonto bei der Bank besteht. Der Kontoinhaber stellt der Bank für den bei Eröffnung des Rabo Festgeld-Kontos vereinbarten Anlagezeitraum einen Geldbetrag als einmalige Einlage zur Verfügung, für die eine fest garantierte Guthabenverzinsung in Abhängigkeit des vereinbarten Anlagezeitraums, der vereinbarten Zinszahlungsperiode und des Anlagebetrags vereinbart wird. Der Mindestanlagebetrag zum Zwecke der Eröffnung eines Rabo Festgeld-Kontos beträgt 500,- Euro. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das Rabo Festgeld-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen. Einzahlungen auf das Rabo Festgeld-Konto sowie Verfügungen über das Rabo Festgeld-Kontoguthaben sind während der Vertragslaufzeit grundsätzlich nicht möglich. Eine Nutzung für Zahlungsverkehrszwecke ist ausgeschlossen.

b) Vertragliche Kündigungsregeln

Die Einlage (gegebenenfalls zuzüglich der Zinsen) wird zum Ende der Laufzeit des Rabo Festgelds zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich auf das an das Rabo Festgeld-Konto gekoppelte Rabo Tagesgeld-Konto.

Eine ordentliche Kündigung des Rabo Festgeld-Kontos vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist grundsätzlich nicht möglich.

Gesetzliche Kündigungsgründe bleiben unberührt.

3. Informationen zum Rabo Spar 30- und Rabo Spar 90-Konto

a) Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Rabo Spar 30- und das Rabo Spar 90-Konto der Bank sind eine unbefristete Spareinlage und dienen ausschließlich Sparzwecken. Das Rabo Spar 30- und Rabo Spar 90-Konto werden auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung des Rabo Spar 30- und Rabo Spar 90-Konto ist nicht möglich. Der Kontoinhaber stellt der Bank für den grundsätzlich unbefristeten Anlagezeitraum einen Geldbetrag als Einlage zur Verfügung, für die eine variable Guthabenverzinsung vereinbart wird. Die Bank garantiert dem Kunden hierbei jedoch einen Zinssatz, der über dem für das Rabo Tagesgeld-Konto gewährten Nominal-Zinssatz liegt. Der Zinssatz ist gestaffelt. Das heißt, dass der Zinssatz für den Teil eines Anlagebetrags unterhalb einer bestimmten Schwelle höher ausfallen kann als für den oberhalb dieser bestimmten Schwelle liegenden Teil eines Anlagebetrags. Die Auszahlung von Zinsen erfolgt auf das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto nach Ablauf eines jeden Kalendermonats mit Wertstellung zum 1. Tag des darauffolgenden Monats. Das Guthaben auf dem Rabo Spar 30- und Rabo Spar 90-Konto ist insgesamt oder in Bezug auf einen zur Auszahlung gewünschten Teilbetrag des Gesamtguthabens grundsätzlich mit einer Abbuchungsfrist von mindestens 30 bzw. 90 Tagen verfügbar.

Zahlungen auf das Rabo Spar 30- und Rabo Spar 90-Konto sind von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland in Euro möglich. Das Rabo Spar 30- und Rabo Spar 90-Konto erfordern keinen Mindestanlagebetrag. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das Rabo Spar 30- und Rabo Spar 90-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen.

Ein Rabo Spar 30- oder Rabo Spar 90-Konto kann nur eröffnet werden, wenn für den Kontoinhaber bereits ein Rabo Tagesgeld-Hauptkonto bei der Bank besteht. Die Einlage kann aufgestockt oder unter Einhaltung der entsprechenden Abbuchungsfrist (30

bzw. 90 Tage) verringert werden. Ein Kontoinhaber kann jeweils nur ein Rabo Spar 30- und ein Rabo Spar 90-Konto eröffnen.

b) Vertragliche Kündigungsregeln

Das Rabo Spar 30- und das Rabo Spar 90-Konto verfügen grundsätzlich über keine feste Laufzeit; der Anlagezeitraum ist unbegrenzt. Der Kontoinhaber kann ein Rabo Spar 30- und Rabo Spar 90-Konto jederzeit mit einer Frist von 30 bzw. 90 Tagen kündigen. Die Bank kann den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist und ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigungsfrist der Bank beträgt hiernach mindestens zwei Monate nach Zugang der Kündigung. Im Falle des Rabo Spar 90-Kontos beträgt die Kündigungsfrist der Bank mindestens 90 Tage.

Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

4. Weitere Informationen zum Rabo Tagesgeld- und Rabo Festgeld-Konto sowie zum Rabo Spar 30- und Rabo Spar 90-Konto

a) Preise

Eröffnung und Führung des Rabo Tagesgeld- und Rabo Festgeld-Kontos sowie des Rabo Spar 30- und Rabo Spar 90-Kontos sind kostenlos.

b) Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern oder Kosten

Zinseinkünfte, die von natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland bezogen werden, sind in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe des deutschen Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig und unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug. Sofern die Voraussetzungen für eine Abnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die anfallenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen

sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

c) Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten und die im Zweifel den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgehen. Sämtliche Bedingungen sind auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) unter der Rubrik „Service“ jederzeit in der jeweils gültigen Fassung abrufbar.

d) Sicheres Verfahren zur Unterrichtung durch die Bank im Falle vermuteter oder tatsächlicher Betrugs- oder Sicherheitsrisiken

Im Falle von vermuteten oder tatsächlichen Betrugs- oder Sicherheitsrisiken werden wir Sie telefonisch, per Brief oder per Nachricht in Ihrem gesicherten Kontobereich informieren.

5. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag zwischen Bank und Kunde kommt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, zustande, sobald der alle Pflichtangaben enthaltende Antrag des Kontoinhabers der Bank zugeht, der Kontoinhaber alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt hat (siehe insbesondere Nummer 3 der Sonderbedingungen für das Online-Banking) und der Antrag des Kontoinhabers von der Bank angenommen wird. Hierüber wird der Kunde von der Bank per E-Mail benachrichtigt. Sofern er nicht bereits Kunde der Bank ist, hängt der Vertragsabschluss darüber hinaus von der erfolgreichen Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung ab. Die Feststellung der Identität erfolgt per PostIDENT-Verfahren oder durch ein anderes aufsichtsrechtlich anerkanntes Identifizierungsverfahren.

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Coöperatieve Rabobank U.A. , Zweigniederlassung
Frankfurt am Main
Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefax: 069 130 260 909
E-Mail: info@rabodirect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

B. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

1.1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und den inländischen Geschäftsstellen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrags mit dem Kunden vereinbart.

1.2 Änderungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

2. Bankgeheimnis und Bankauskunft

2.1 Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

2.2 Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

2.3 Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Bankauskünfte über Privatkunden erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

2.4 Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

3. Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden

3.1 Haftungsgrundsätze

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Nummer 8 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens (§ 254 BGB), in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

3.2 Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt

die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z. B. die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

3.3 Störung des Betriebs

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

4. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist oder wenn ihr dies in Folge von Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

5. Kontoführung

5.1 Erteilung der Rechnungsabschlüsse

Die Bank erstellt, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalendermonats sowie zu sonstigen Terminen, soweit hierfür ein berechtigtes Interesse einer der Vertragsparteien besteht, einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Bank kann auf den Saldo, der

sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nummer 8 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

5.2 Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Macht er seine Einwendungen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechswochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

6. Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank

6.1 Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf Konten (z. B. wegen einer falschen Kontonummer oder IBAN¹) darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

6.2 Nach Rechnungsabschluss

Stellt die Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

¹ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

6.3 Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde. Hierbei kann es gegebenenfalls auch zu einer Korrektur von Steuerbeträgen kommen.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1 Mitteilung von Änderungen der persönlichen Daten

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Eine Namensänderung hat der Kunde mit den von der Bank als geeignet erachteten Mitteln (§ 315 BGB) zu belegen. Diese Mitteilungspflicht gilt für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung mit der Bank. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben. Solange die Bank keine Änderungsmeldung erhalten hat, kann sie von den ihr zuletzt mitgeteilten Daten ausgehen.

7.2 Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN und BIC², sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

7.3 Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat Rechnungsabschlüsse, Ertragnisaufstellungen, Jahressteuerbescheinigungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

7.4 Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

² Bank Identifier Code
(Bank-Identifizierungs-Code).

8. Zinsen, Entgelte und Auslagen

8.1 Zinsen und Entgelte im Privatkundengeschäft

Die Höhe der Zinssätze bzw. die Zinsstaffel findet der Kontoinhaber auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de). Die Höhe der Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Kunden erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Dieses ist auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) zu finden.

Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

8.2 Nicht entgeltfähige Leistung

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

8.3 Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Kontoführung), werden dem Kunden

spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

Die vorstehende Vereinbarung gilt gegenüber Verbrauchern nur dann, wenn die Bank Entgelte für Hauptleistungen ändern will, die vom Verbraucher im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich vereinbaren.

8.4 Ersatz von Auslagen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Kündigung

9.1 Kündigungsrechte des Kunden

9.1.1 Jederzeitiges Kündigungsrecht

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

9.1.2 Kündigung aus wichtigem Grund

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

9.1.3 Gesetzliche Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

9.2 Kündigungsrechte der Bank

9.2.1 Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

9.2.2 Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank deren Fortsetzung, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, unzumutbar werden lässt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Voraussetzungen zum Geschäftsabschluss wegfallen (z. B. Verlegung des ständigen Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes von Deutschland ins Ausland) oder
- das Konto gepfändet wird oder
- gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird oder
- der Kunde das ihm im Rahmen des Online-Bankings zugewiesene Authentifizierungsinstrument (z. B. Digipass) bzw. die personalisierten Sicherheitsmerkmale unbefugt an Dritte weitergegeben hat und die Bank hiervon Kenntnis erlangt hat oder
- eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden eintritt oder
- der Kunde unrichtige Angaben, z. B. über seine Person oder Vermögensverhältnisse, gemacht hat, die für die Entscheidung der Bank über mit Risiken verbundene Geschäfte von erheblicher Bedeutung waren.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (vgl. § 323 Absatz 2 BGB) entbehrlich.

9.2.3 Abwicklung nach einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.

Im Falle einer Kündigung wird der jeweils auf dem gekündigten Konto angelegte Betrag auf das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto überwiesen. Wird das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto gekündigt, erfolgt die Auszahlung des auf diesem Konto angelegten Betrags auf das Referenzkonto. Sollte eine Auszahlung auf das Referenzkonto nicht möglich sein, wird die Bank diesen Betrag zur Verfügung des Kontoinhabers einbehalten. Zur Auszahlung dieser Beträge auf ein anderes Konto als das Referenzkonto ist ein Auftrag

des Kontoinhabers in Schriftform erforderlich; bei einer Auszahlung an Erben eines verstorbenen Kontoinhabers kann die Bank zusätzlich den Nachweis der erbrechtlichen Berechtigung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10. Anzahl der Kontoinhaber und Kontoart

Ein Konto kann als Einzelkonto oder als Gemeinschaftskonto geführt werden. Gemeinschaftskonten werden für maximal zwei Kontoinhaber geführt. Gemeinschaftskonten werden ausschließlich als „Oder“-Konten geführt.

11. Kontoeröffnung/Identifikation

Ein Antragsteller kann den Kontoeröffnungsantrag nicht nur für sich selbst, sondern auch für den zweiten Kontoinhaber abgeben, wenn dieser ihn dazu bevollmächtigt hat. Mit seinem Antrag auf Eröffnung eines Gemeinschaftskontos erklärt der Antragsteller der Bank gegenüber, dass der vorgesehene zweite Kontoinhaber ihn in Bezug auf den Kontoeröffnungsantrag bevollmächtigt hat, und verpflichtet sich, den vorgesehenen zweiten Kontoinhaber unverzüglich über den gestellten Kontoeröffnungsantrag zu informieren und die Bank von etwaigen vom zweiten Kontoinhaber geltend gemachten Schadensersatzansprüchen freizustellen. Der Kontoeröffnungsantrag muss die persönlichen Angaben jedes Kontoinhabers ausweisen. Bei Gemeinschaftskonten sind beide Kontoinhaber zu identifizieren.

12. Gesamtschuldnerische Haftung bei Gemeinschaftskonten

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

13. Verfügungsberechtigung

13.1 Verfügungsrecht jedes einzelnen Kontoinhabers bei einem Oder-Konto

Jeder Kontoinhaber eines Oder-Kontos darf über das Konto ohne Mitwirkung des anderen Kontoinhabers verfügen und zulasten des Kontos alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den Sonderbedingungen etwas anderes geregelt ist. Die Bank ist berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), die Zustimmung von beiden Kontoinhabern zu verlangen, ehe sie den vom Kontoinhaber erteilten Aufträgen oder zu erbringenden Rechtshandlungen Folge leistet.

13.1.1 Eröffnung weiterer Konten

Jeder Kontoinhaber ist alleine berechtigt, weitere Konten, d. h. weitere Rabo Tagesgeld-Unterkonten, Rabo Festgeld- oder Rabo Spar 30- und Rabo Spar 90-Konten, für die Kontoinhaber des Gemeinschaftskontos zu eröffnen.

13.1.2 Auflösen von Konten

Zur Kündigung eines Gemeinschaftskontos bedarf es jedoch der Zustimmung beider Kontoinhaber.

13.2 Kein Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Ein Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Kontoinhabers der Bank gegenüber nicht widerrufen.

13.3 Kontomitteilungen

Kontomitteilungen werden gemäß den Sonderbedingungen für das Online-Banking übermittelt. Kontokündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden dem jeweiligen Kontoinhaber schriftlich mitgeteilt. Zwischen der Bank und einem der beiden Kontoinhaber ausgetauschte Benachrichtigungen oder anderweitige Kommunikationen gelten als ebenfalls zwischen der Bank und dem jeweils anderen Kontoinhaber erfolgt und mitgeteilt. Die Kontoinhaber verpflichten sich, sich gegenseitig unverzüglich über derartige Benachrichtigungen/Kommunikationen zu unterrichten.

13.4 Regelung für den Todesfall eines Kontoinhabers

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers, insbesondere dessen Einzelverfügungsbefugnis, unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben des verstorbenen Kontoinhabers die Konten kündigen.

Die Rechte des verstorbenen Kontoinhabers werden durch seine Erben gemeinsam wahrgenommen.

In Bezug auf die Verfügungsberechtigung der Erben des verstorbenen Kontoinhabers gilt Nummer 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

14. Schutz der Einlagen/Einlagensicherung

14.1 Einlagensicherungssystem

Die Bank ist dem niederländischen Einlagensicherungssystem (Depositogarantiestelsel) angeschlossen. Das Einlagensicherungssystem ist im niederländischen Gesetz „Wet op het financieel toezicht“ geregelt. Gesichert werden alle Verbindlichkeiten, die in deren Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen, einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Nähere Informationen hierzu, insbesondere zu dem geschützten Personenkreis und zum Sicherungsumfang, sind auf den Internetseiten der niederländischen Zentralbank De Nederlandsche Bank N.V. (DNB), www.dnb.nl und der Bank auf www.rabodirect.de abrufbar. Einzelheiten können Sie dem Informationsbogen für den Einleger entnehmen, welchen Sie auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) finden.

14.2 Auskunftserteilung

Die Bank ist befugt, dem niederländischen Einlagensicherungssystem oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Bank wirkt nicht in einer freiwilligen Einlagensicherung in Deutschland mit.

15. Aufzeichnung der Telekommunikation

Zu Qualitäts- und Beweissicherungszwecken möchte die Bank die Telefonkommunikation mit dem Kunden von Zeit zu Zeit aufzeichnen. Die Bank wird den Kunden zu Anfang des Telefonats hierüber informieren. Stimmt der Kunde der Aufzeichnung und Speicherung nicht zu, unterbleibt beides.

16. Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die auf der Website der Bank unter www.rabodirect.de/service/feedback-beschwerde näher bezeichnete Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank anzurufen. Näheres regelt die „Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und ihr Verfahren“, die auf www.bundesbank.de abrufbar ist. Daneben besteht die Möglichkeit, wegen sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Rabo Tagesgeld- und Rabo Spar 30- und Rabo Spar 90-Konten und Rabo Festgelder betreffen, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Näheres zum Verfahren findet sich auf www.bafin.de.

Beide Verbraucherschlichtungsstellen können in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) angerufen werden.

Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesbank: Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main (Hausanschrift: Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main), schlichtung@bundesbank.de.

Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle der BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Schlichtungsstelle/Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefax: 0228 4108 62299, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen Vorschriften betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen oder gegen Art. 246b des Einführungsgesetzes zum BGB (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat auf <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit auf Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Die Möglichkeit, sich an die zuständigen Gerichte zu wenden, bleibt davon unberührt.

17. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

17.1 Geltung deutsches Recht

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

17.2 Gerichtsstand für Inlandskunden

Privatkunden (natürliche Personen) kann die Bank an dem für den Wohnsitz dieses Kunden zuständigen Gericht verklagen. Die Bank selbst kann von diesen Kunden nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

C. Sonderbedingungen für das Online-Banking

Die Bank und der Kunde haben vereinbart, dass die Kontoführung per Online-Banking erfolgt. „Online-Banking“ bezeichnet die verschlüsselte Seite, zu der der Kontoinhaber gemäß Nummer 4 dieser Sonderbedingungen für das Online-Banking über die Internetseite der Bank Zugang erhält. Zudem kann er Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen. Darüber hinaus steht dem Kunden die Möglichkeit offen, zusätzlich das Online-Banking über die RaboDirect App (kurz „App“) zu nutzen. Die App wird zusätzlich zum Online-Banking über die verschlüsselte Seite angeboten. Für die mit der App verbundenen Leistungen, Rechte und Pflichten gelten die entsprechenden Sonderbedingungen zur Nutzung der RaboDirect App ergänzend zu den Sonderbedingungen für das Online-Banking.

1. Von der Bank angebotener Leistungsumfang

1.1 Die Bank bietet ihren Kontoinhabern die Möglichkeit der Abwicklung von Bankgeschäften über das Internet (Online-Banking) an. Die dafür bankseitig erforderlichen Einrichtungen werden von der Bank oder von ihr beauftragten Dritten vorgehalten. In diesem Zusammenhang werden die Leistungen für das Online-Banking in einem von der Bank bestimmten Umfang angeboten. Detaillierte Sicherheitshinweise werden dem Kunden auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt.

1.2 Die Bank hat das Recht, die Art und Weise der Nutzung des Online-Bankings unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden jederzeit zu verändern oder von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Die Bank wird den Kunden über derartige Änderungen rechtzeitig in geeigneter Form unterrichten.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Bankings

2.1 Der Kontoinhaber benötigt für die Durchführung von Bankgeschäften, z. B. die Rückzahlung von Guthaben vom Rabo Tagesgeld-Konto im Wege des Online-Bankings, die mit der Bank vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale und das Authentifizierungsinstrument, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Nutzer/Kontoinhaber auszu-

weisen (siehe Nummer 4.1) und Aufträge zu autorisieren (siehe Nummer 5.1). Bevor der Kunde seine Bankgeschäfte im Wege des Online-Bankings durchführen kann, muss er sein ihm zugewiesenes Authentifizierungsinstrument (z. B. Digipass) auf www.rabodirect.de aktivieren.

2.1.1 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind personalisierte Merkmale, die die Bank dem Kunden zum Zwecke der Authentifizierung bereitstellt.

Personalisierte Sicherheitsmerkmale im Sinne dieser Sonderbedingungen für das Online-Banking sind beispielsweise:

- Benutzernummer,
- die individuelle PIN für den Digipass des Kontoinhabers,
- der vom Digipass generierte einmalige Code,
- biometrisches Merkmal über das mobile Endgerät in Verbindung mit der App,
- die individuelle PIN für die App über das mobile Endgerät.

2.1.2 Authentifizierungsinstrument

Authentifizierungsinstrumente sind personalisierte Instrumente oder Verfahren, deren Verwendung zwischen der Bank und dem Kontoinhaber vereinbart wurde und die vom Kontoinhaber zur Erteilung eines Online-Banking-Auftrags verwendet werden. Insbesondere mittels Digipass als Authentifizierungsinstrument wird das personalisierte Sicherheitsmerkmal dem Kunden zur Verfügung gestellt:

Mit dem Digipass kann der Kontoinhaber den Code erzeugen. Der Digipass wird dem Kunden von der Bank zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Das Eigentum an dem Digipass geht zu keinem Zeitpunkt auf den Kontoinhaber über und bleibt während und nach dem Vertragsverhältnis bei der Bank.

Des Weiteren kann sich der Kontoinhaber über das mobile Endgerät in Verbindung mit der App authentifizieren.

2.2 Im Falle von Gemeinschaftskonten („Oder“-Konten) erhalten die Kontoinhaber eines Gemeinschaftskontos jeweils einen eigenen Digipass. Im Rahmen der Nutzung der App kann jeder Kontoinhaber seinen Digipass verwenden.

2.3 Für die Nutzung des Online-Bankings benötigt der Kontoinhaber einen Internetzugang. Dieser wird nicht von der Bank bereitgestellt. Um das Online-Banking nutzen zu können, benötigt der Kontoinhaber zurzeit einen Browser, der eine SSL-Verschlüsselung unterstützt. Die Bank behält sich vor, den Verschlüsselungsstandard und die technischen Voraussetzungen jederzeit zu ändern, um die notwendige Sicherheit des Online-Bankings zu gewährleisten. Über eine Änderung des Verschlüsselungsstandards bzw. der technischen Voraussetzungen wird die Bank den Kontoinhaber rechtzeitig informieren.

2.4 Die sonstigen technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Online-Bankings werden im Internet auf www.rabodirect.de beschrieben.

3. Kontoeröffnungsverfahren

Das Kontoeröffnungsverfahren für einen zukünftigen Kontoinhaber erfolgt anhand folgender Schritte:

- Der Antragsteller bestätigt durch Anklicken der Kontrollkästchen, dass er alle Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kontos erfüllt (z. B. mindestens 18 Jahre alt, ständiger Wohnsitz und Steueransässigkeit in Deutschland, Inhaber eines Girokontos bei einer Bank in Deutschland – eventuell mit einer zweiten Person –, einer persönlichen E-Mail-Adresse sowie Handeln im eigenen Namen und im eigenen wirtschaftlichen Interesse);
- der Antragsteller bestätigt durch Anklicken der Kontrollkästchen die Kenntnisnahme und erklärt sich mit der Einbeziehung und Geltung aller aufgeführten rechtlichen Bestimmungen (der vorvertraglichen Informationen nach Art. 246b EGBGB, Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen und sonstigen Vereinbarungen) einverstanden;
- der Antragsteller führt das PostIDENT-Verfahren oder ein anderes aufsichtsrechtlich anerkanntes Identifizierungsverfahren zur Feststellung seiner Identität durch (im Falle eines Gemeinschaftskontos führen beide Kontoinhaber jeweils ein Identifizierungsverfahren durch);
- der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme und sein Einverständnis mit den zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen,

Sonderbedingungen sowie sonstigen Bedingungen durch den Abschluss des PostIDENT-Verfahrens bzw. eines anderen aufsichtsrechtlich anerkannten Identifikationsverfahrens und eine erste Einzahlung von maximal 10,- Euro von seinem Referenzkonto auf das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto;

- die Bank prüft die von dem Antragsteller angegebenen Daten;
- der Antragsteller muss innerhalb von 15 Tagen nach Antragstellung alle weiteren zur Kontoeröffnung erforderlichen Schritte durchgeführt haben. Zu diesen Schritten zählt insbesondere eine erste Einzahlung von seinem Referenzkonto auf das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto und die Durchführung des PostIDENT-Verfahrens oder eines anderen aufsichtsrechtlich anerkannten Identifizierungsverfahrens. Werden die für die Kontoeröffnung erforderlichen Schritte, wie z. B. die Einzahlung auf das Rabo Tagesgeld-Konto oder die Durchführung des PostIDENT-Verfahrens oder eines anderen aufsichtsrechtlich anerkannten Identifizierungsverfahrens, nicht fristgerecht durchgeführt, so ist der Antrag als nicht gestellt anzusehen;
- der Antragsteller erhält von der Bank eine Annahmestätigung per E-Mail nach positivem Ergebnis der Prüfung und die Bank schaltet das Konto zur Nutzung frei. Im Falle einer Ablehnung des Kontoeröffnungsantrags des Antragstellers wird eine etwaige bereits geleistete Einzahlung auf das Referenzkonto zurückgebucht und der Antragsteller entsprechend informiert. Die Bank ist in diesem Fall nicht zur Zahlung von Zinsen verpflichtet.

Ein Kontoführungsvertrag kommt nur zustande, wenn der Antragsteller alle Voraussetzungen erfüllt hat und er die Annahmestätigung von der Bank erhalten hat. Die Bank behält sich das Recht vor, Kontoeröffnungsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen und die Voraussetzungen für einen Kontoeröffnungsantrag zu ändern.

4. Zugang zum Online-Banking

4.1 Der Kontoinhaber erhält technisch Zugang zum Online-Banking der Bank, wenn

- er die Benutzernummer in die auf der Internetseite der Bank entsprechend vorgesehene Maske eingibt/übermittelt,
- er seine persönliche PIN in den Digipass eingibt,
- er (gemäß den Vorgaben auf der Internetseite beim Einloggen) einen oder mehrere Code(s), der/die vom Digipass erzeugt wird/werden, in die auf der Internetseite der Bank entsprechend vorgesehene Maske eingibt,
- die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine entsprechende Zugangsberechtigung des Kontoinhabers ergeben hat und
- keine Sperre für den betreffenden Zugang vorliegt.

4.2 Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Banking kann der Kontoinhaber Informationen abrufen oder Aufträge zu Bankgeschäften erteilen.

5. Online-Banking-Aufträge

5.1 Auftragserteilung und Autorisierung durch den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber muss Online-Banking-Aufträge zu deren Wirksamkeit mit den von der Bank bereitgestellten personalisierten Sicherheitsmerkmalen und, soweit von der Bank gefordert, den Authentifizierungsinstrumenten autorisieren und der Bank mittels Online-Banking übermitteln. Schriftliche Aufträge oder Aufträge in anderer Weise als über das Online-Banking werden von der Bank grundsätzlich nicht akzeptiert. Sofern dem Kunden kein entsprechendes Authentifizierungsgerät (beispielsweise wegen eines defekten Digipass) zur Verfügung steht, ist der Bank ein schriftlicher, durch den Verfügungsberechtigten eigenhändig unterschriebener Auftrag zu übermitteln.

5.2 Zugang von Aufträgen bei der Bank

Der Zugang von Aufträgen erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank (z. B. Eingang auf Online-Banking-Server). Geht ein Online-Banking-Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank bestimmten Zeitpunkt (der „Annahmefrist“) zu oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs eines Auftrags nicht auf einen Geschäftstag der Bank, dann gilt der Auftrag des Kontoinhabers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

5.3 Widerruf eines Auftrags

Die Widerrufbarkeit eines per Online-Banking erteilten Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen. Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Bankings erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit über das Online-Banking ausdrücklich vor.

5.4 Speichern von Aufträgen

Im Rahmen des Online-Bankings erteilte und noch nicht ausgeführte Aufträge wird die Bank, während der Kontoinhaber auf der persönlichen Online-Banking-Seite eingeloggt ist, so zur Verfügung stellen, dass diese von dem Kontoinhaber ausgedruckt werden können. Zu einem späteren Zeitpunkt muss die Bank Aufträge nicht in elektronischer oder sonstiger Form dem Kontoinhaber zur Verfügung stellen.

6. Bearbeitung von Online-Banking-Aufträgen durch die Bank

6.1 Die Bearbeitung der Online-Banking-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart auf der Online-Banking-Seite der Bank oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs. Geht der Auftrag nach dem auf der Online-Banking-Seite der Bank angegebenen oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

6.2 Die Bank hat das Recht, im Rahmen des Online-Bankings betragsmäßige Begrenzungen festzulegen.

6.2.1 Auszahlungen auf das Referenzkonto sind pro Transaktion und Tag bis zu einem Betrag von 50.000,- Euro und pro Woche bis zu einem Betrag von 100.000,- Euro standardmäßig voreingestellt.

6.2.2 Der Kunde kann über den persönlichen Kontobereich einstellen, dass eine weitere Reduktion oder die maximale Erhöhung der Begrenzung pro Transaktion und pro Tag auf einen Betrag von 100.000,- Euro und/oder pro Woche auf einen Betrag von 500.000,- Euro vorgenommen wird.**6.2.3** Rückzahlungsaufträge, die über die genannten Maximalbeträge hinausgehen, sind durch eine Nachricht im persönlichen Kontobereich oder schriftlich durch einen eigenhändig unterschriebenen Auftrag zu übermitteln.

6.2.4 Für Transaktionen innerhalb der Kundenbeziehung (beispielsweise auf ein Rabo Tagesgeld-Unterkonto oder Rabo Spar-Konto) gelten keine Begrenzungen.

6.2.5 Für Transaktionen auf das Referenzkonto des Kunden gelten im Fall einer außerordentlichen Kündigung zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung keine Begrenzungen.

6.3 Die Bank wird den Auftrag ausführen, sofern folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Kontoinhaber hat den Auftrag autorisiert,
- die Berechtigung des Kontoinhabers für die jeweilige Auftragsart liegt vor,
- das entsprechende Online-Banking-Datenformat ist eingehalten,
- die weiteren Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Online-Banking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen aus.

6.4 Sollten die Ausführungsbedingungen nach Nummer 6.3 Satz 1 nicht vorliegen, wird die Bank den Online-Banking-Auftrag nicht ausführen und den Kontoinhaber über diese Nichtausführung und, soweit möglich, über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen die Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, mittels Online-Banking informieren.

6.5 Der Kunde hat die ihm im Online-Banking mitgeteilten Umsatzinformationen und Ausführungsdaten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

6.6 Der Kunde ist verpflichtet, sich nach Erteilung von Aufträgen von der Ausführung des Auftrags durch die Bank unverzüglich zu vergewissern.

7. Information des Kontoinhabers über Online-Banking-Verfügungen

Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeweils zum Ende eines Kalendermonats einen Rechnungsabschluss. Der Kontoinhaber wird entsprechend über eine Nachricht in dem gesicherten Kontobereich des Online-Bankings informiert und der Rechnungsabschluss ist dort abrufbar. Die Bank erteilt dem Kontoinhaber keine Kontoauszüge oder Rechnungsabschlüsse in Papierform. Elektronische Übersichten über die getätigten Verfügungen kann der Kontoinhaber jederzeit mittels des Online-Bankings abrufen und herunterladen, speichern und ausdrucken.

8. Elektronisches Nachrichten-Postfach

8.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dem Kontoinhaber gilt grundsätzlich die Nutzung des elektronischen Nachrichten-Postfachs im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ als vereinbarter Kommunikationsweg. Die Bank stellt dem Kontoinhaber dort Nachrichten und Informationen zur Verfügung. Die Rubrik „Nachrichten“ bietet dem Kontoinhaber zudem die Möglichkeit, Anfragen und Nachrichten an die Bank zu übermitteln. Daneben vereinbaren die Bank und der Kontoinhaber, dass Nachrichten und Informationen auch über die vom Kontoinhaber angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt werden können.

8.2 Durch die Nutzung des elektronischen Nachrichten-Postfachs im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ verzichtet der Kontoinhaber

ausdrücklich darauf, dass ihm die Bank alle Dokumente und Nachrichten auf dem Weg des postalischen Versands in Papierform zusenden muss. Sämtliche Dokumente bzw. Informationen, welche die Bank dem Kontoinhaber aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erteilen muss, insbesondere Rechnungsabschlüsse, werden dem Kontoinhaber daher grundsätzlich nur in elektronischer Form über das elektronische Nachrichten-Postfach im Rahmen des Online-Bankings zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Nachrichten, welche die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kontoinhaber und der Bank betreffen. Die Bank ist jedoch berechtigt, dem Kontoinhaber die hinterlegten Dokumente und Nachrichten auf postalischem Wege oder in sonstiger Weise zu übermitteln, falls dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig sein sollte oder andere Umstände, wie technische Schwierigkeiten, dies unter Berücksichtigung der Interessen des Kontoinhabers erforderlich erscheinen lassen.

8.3 Durch die Bereitstellung der Dokumente, Informationen und Nachrichten im Rahmen des Online-Bankings und den damit möglichen Abruf durch den Kontoinhaber gelten die Dokumente, Informationen und Nachrichten beim Kontoinhaber als zugegangen.

8.4 Der Kontoinhaber ist verpflichtet, das elektronische Nachrichten-Postfach im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ und die Nachrichten auf seiner angegebenen Kunden-E-Mail-Adresse in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Monat, einzusehen. Der Kontoinhaber kontrolliert die dort verwahrten und mittels des Online-Bankings abrufbaren Dokumente, Informationen und Nachrichten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin. Etwaige Beanstandungen sind der Bank unverzüglich, jedoch spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang der Dokumente entsprechend Nummer 8.3 mitzuteilen.

8.5 Die Bank garantiert die Unveränderlichkeit der Daten in dem elektronischen Nachrichten-Postfach im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“, sofern die Daten dort aufbewahrt werden. Werden Daten außerhalb des elektronischen Nachrichten-Postfachs im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung.

8.6 Die Bank speichert die in dem elektronischen Nachrichten-Postfach im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ hinterlegten Dokumente, Informationen und Nachrichten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Frist kann die Bank die entsprechenden Informationen und Dokumente von dort entfernen, ohne dem Kontoinhaber hierüber gesonderte Mitteilung zu machen.

8.7 Grundsätzlich kann der Kontoinhaber der Bank Mitteilungen über die dazu vorgesehene Maske im Online-Banking, generell in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) oder telefonisch senden. Unberührt hiervon bleiben spezielle Formerfordernisse nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen

9. Sorgfaltspflichten des Kontoinhabers

9.1 Technische Verbindung zum Online-Banking

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle (z. B. Internetadresse) herzustellen.

9.2 Geheimhaltung und sichere Aufbewahrung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und des Authentifizierungsinstruments

Der Kontoinhaber hat

- seine personalisierten Sicherheitsmerkmale geheim zu halten und nur im Rahmen einer Auftragserteilung über die von der Bank gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle an die Bank zu übermitteln und
- sein Authentifizierungsinstrument vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

Jede andere Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstruments ist, kann in Verbindung mit der Kenntnis des dazugehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmals das Online-Banking-Verfahren missbräuchlich bzw. unberechtigt nutzen.

Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie des Authentifizierungsinstruments zu beachten:

- Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden.
- Bei Eingabe des personalisierten Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.
- Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht per E-Mail weitergegeben werden.
- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht zusammen mit den Authentifizierungsinstrumenten verwahrt werden.
- Der Teilnehmer darf zur Autorisierung zum Beispiel eines Auftrags oder zur Aufhebung einer Sperre nicht mehr als einen mittels des Authentifizierungsinstruments generierten Code verwenden.
- Die PIN für den Zugang zum Online-Banking ist auf Veranlassung der Bank bzw. unabhängig hiervon, wenigstens jedoch alle 6 Monate zu ändern.

9.3 Sicherheitshinweise der Bank

Der Kontoinhaber muss etwaige Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Bank zum Online-Banking, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der durch ihn eingesetzten Hard- und Software, beachten. Hierbei muss der Kontoinhaber insbesondere geeignete, dem aktuellen Sicherheitsstandard entsprechende Hard- und Software und die marktgängigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz gegen Viren und anderen Missbrauch verwenden. Nach dem Einloggen durch Angabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale darf der Kontoinhaber seinen Rechner nicht unbeaufsichtigt lassen, wenn er sich vorher nicht aus dem Online-Banking ausgeloggt hat.

9.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit den von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dem Kontoinhaber Daten aus seinem Auftrag (z. B. Betrag oder Verzinsung) im Online-Banking-Verfahren oder über ein anderes Gerät des Kontoinhabers zur Bestätigung anzeigt, ist der Kontoinhaber verpflichtet, vor der Bestätigung des Auftrags die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

10. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

10.1 Sperranzeige

10.1.1 Stellt der Kontoinhaber den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstruments oder eines seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale, insbesondere den Diebstahl der individuellen PIN für die App oder des Digipass, fest, hat er die Bank hierüber unverzüglich zu unterrichten (die „Sperranzeige“). Der Kunde kann der Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kontaktdaten abgeben.

10.1.2 Der Nutzer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch nach Nummer 10.1.1 unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

10.1.3 Hat der Kontoinhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt

- in den Besitz seines Authentifizierungsinstruments gelangt ist oder Kenntnis über seine personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt hat oder
- das Authentifizierungsinstrument oder die personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet,

hat der Kontoinhaber ebenfalls eine Sperranzeige abzugeben. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, seine PIN unverzüglich zu ändern, sobald er den Verdacht hat, dass eine andere Person Kenntnis seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt hat oder seine personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet.

10.2 Unterrichtungspflicht des Kontoinhabers über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kontoinhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

11. Nutzungssperre

11.1 Sperre auf Veranlassung des Kontoinhabers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kontoinhabers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 10.1, den Online-Banking-Zugang, oder das Authentifizierungsinstrument für ihn oder alle weiteren Kontoinhaber und löst darüber hinaus auch die Verknüpfung mit dem mobilen Endgerät, soweit ein Zugang über die App erfolgt.

11.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

11.2.1 Die Bank ist berechtigt, den Online-Banking-Zugang bzw. das Authentifizierungsinstrument für einen Kontoinhaber zu sperren bzw. die Verknüpfung mit dem mobilen Endgerät über die App zu lösen, wenn

- sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der personalisierten Sicherheitsmerkmale bzw. des Authentifizierungsinstruments dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der personalisierten Sicherheitsmerkmale bzw. des Authentifizierungsinstruments besteht.

11.2.2 Die Bank wird den Zugang bzw. das Authentifizierungsinstrument insbesondere für den Fall sperren, dass fünfmal hintereinander eine falsche PIN (z. B. in den Digipass) eingegeben wurde.

11.2.3 Die in Ziffer 11.2.2 genannte Zugangssperre gilt nicht für den Zugang zur App. Im Falle der App wird die Bank die Verknüpfung zwischen der App und dem Konto für den Fall lösen, dass bei der Anmeldung in der App oder bei der Authentifizierung eines Rückzahlungsauftrags per App mehr als dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben wurde.

11.2.4 Für den Fall, dass die Authentifizierung per biometrischem Merkmal freigeschaltet wurde, muss zusätzlich zuvor die Authentifizierung per biometrischem Merkmal durch das Betriebssystem einge-

schränkt worden sein, damit die oben genannte Verknüpfung gelöst wird. Der Kunde muss die App danach erneut per Digipass mit seinem Konto verknüpfen.

11.2.5 Die Bank wird den Kontoinhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

11.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die personalisierten Sicherheitsmerkmale bzw. das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber wird die Bank den Kontoinhaber unverzüglich unterrichten. Eine erneute Verknüpfung mit der App nach deren vorheriger Aufhebung erfolgt durch den Kontoinhaber nach den Bestimmungen der Ziffer 3.5 der Sonderbedingungen zur Nutzung der RaboDirect App.

12. Haftung

12.1 Haftung der Bank im Zusammenhang mit dem Online-Banking

12.1.1 Für Störungen des elektronischen Vertriebsweges, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung sowie dafür, dass der Zugang zu einem Konto des Kunden über das Online-Banking vorübergehend nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei eigenem groben Verschulden.

12.1.2 Den Schaden, der dem Kunden aus Übermittlungsfehlern bei der Nutzung des Online-Bankings entsteht, trägt die Bank, es sei denn, der Kunde hat den Schaden vorsätzlich verursacht.

12.2 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätte vermieden werden können.

13. Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

14. Gesamtpreis und Steuern

Die Nutzung des Online-Bankings ist kostenfrei. Steuern fallen aktuell keine an.

15. Informations- und Vertragsprache/ Vertragstext

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bank während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung. Dem Kunden steht das Recht zu, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung dieser Vertragsbedingungen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) zu verlangen.

16. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Coöperatieve Rabobank U.A. , Zweigniederlassung
Frankfurt am Main
Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefax: 069 130 260 909
E-Mail: info@rabodirect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

D. Sonderbedingungen zur Nutzung der RaboDirect App

Die Bank und der Kunde haben vereinbart, dass die Kontoführung im Rahmen des Online-Bankings unter anderem in der RaboDirect App (nachfolgend „App“ genannt) erfolgen kann. Die App wird nur zusätzlich zum Online-Banking angeboten. Die „Sonderbedingungen für das Online-Banking“ gelten für die Nutzung der App. Die nachstehenden Sonderbedingungen gelten ergänzend für die Nutzung der Dienste der Bank über die App.

1. Von der Bank angebotener Leistungsumfang der App

1.1 Die Bank bietet ihren Kontoinhabern die Möglichkeit der Abwicklung von Bankgeschäften über die App an. Die Nutzung der App ist kostenlos. In diesem Zusammenhang werden die Leistungen für die Abwicklung von Bankgeschäften per App in einem von der Bank bestimmten Umfang angeboten. Detaillierte Sicherheitshinweise werden dem Kunden auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt.

1.2 Die Bank hat das Recht, die Art und Weise der Nutzung der App unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden jederzeit zu verändern, von weiteren Auflagen abhängig zu machen oder endgültig einzustellen. Der Kontoinhaber kann in diesem Fall seine Bankgeschäfte weiterhin über das Online-Banking abwickeln. Die Bank wird den Kunden über derartige Änderungen rechtzeitig in geeigneter Form unterrichten.

1.3 Der Kontoinhaber hat zu Personalisierungszwecken in den jeweiligen Kontoeinstellungen die Möglichkeit, ein Kontobild für jedes seiner Sparkonten festzulegen.

Kontobilder werden lokal auf dem mobilen Endgerät des Kontoinhabers gespeichert und sind nur auf dem jeweiligen mobilen Endgerät verfügbar. Löscht der Kunde die App, so werden auch alle Kontobilder gelöscht. Die Bank hat zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die Bilder.

Der Kontoinhaber trägt die volle Verantwortung für den Inhalt und die Nutzungsrechte der Bilder. Insbesondere müssen die Bilder einen angemessenen Inhalt aufweisen und dürfen nicht gegen die Rechte

Dritter oder den sittlichen Anstand verstoßen. Die Bank überprüft dies nicht.

Darüber hinaus stellt die Bank eine Auswahl an generischen Bildern zur Verfügung, aus denen der Kontoinhaber wählen kann, um diese als Kontobild anzeigen zu lassen. Die Bank behält sich das Recht vor, die Auswahl der Bilder ohne Vorankündigung jederzeit zu ändern sowie ggf. in Teilen oder komplett zu entfernen.

1.4 Der Kontoinhaber hat die Möglichkeit, sich sogenannte Push-Benachrichtigungen auf sein mobiles Endgerät senden zu lassen, zum Beispiel bei Kontobewegungen, neuen Nachrichten in seinem elektronischen Nachrichten-Postfach oder allgemeinen Nachrichten durch die Bank. Der Nutzer kann den Empfang von Push-Benachrichtigungen in den Einstellungen der App bzw. in den Einstellungen seines mobilen Endgeräts jederzeit ändern. Die konkrete Art der Anzeige solcher Push-Benachrichtigungen hängt im Einzelnen von den jeweiligen Geräteeinstellungen ab.

Nachrichten werblichen Zwecks werden darüber hinaus nur versendet, wenn der Kunde zusätzlich sein Einverständnis (sog. Opt-In) dazu gegeben hat. Diese Einstellung kann jederzeit im regulären Online-Banking eingesehen und geändert werden.

2. Voraussetzungen zur Nutzung der App

2.1 Die App steht nur für die mobilen Betriebssysteme iOS und Android zur Verfügung. Die Nutzung auf mobilen Endgeräten mit anderen Betriebssystemen ist nicht möglich. Darüber hinaus kann die Funktionalität der App nicht auf allen Versionen der Betriebssysteme sowie auf allen mobilen Endgeräten garantiert werden. Es kann zu Funktionsunterschieden zwischen den Betriebssystemen kommen, sodass nicht alle Funktionen auf jedem Betriebssystem verfügbar sein können.

2.2 Die Bank behält sich das Recht vor, den Funktionsumfang der App auf mobilen Endgeräten mit veralteten Betriebssystemversionen einzuschränken oder komplett zu deaktivieren. Des Weiteren behält sich die Bank das Recht vor, gewisse Gerätetypen (z. B. „rooted devices“) aus Sicherheitsgründen generell von der Nutzung der App auszuschließen. Die Bank wird die notwendigen Informationen hierzu auf ihrer Website veröffentlichen.

2.3 Der Kontoinhaber hat dafür Verantwortung zu tragen, dass sein mobiles Endgerät alle Voraussetzungen zur Nutzung der App erfüllt. Für die Nutzung der App und des mobilen Endgeräts sind ein Internetzugang sowie eine bestehende Verbindung erforderlich. Dabei können Gebühren und Kosten, zum Beispiel vom jeweiligen Mobilfunkanbieter, entstehen, die der Kontoinhaber selbst zu tragen hat.

2.4 Die App wird zusätzlich zum bestehenden Online-Banking angeboten und kann deshalb im Funktionsumfang abweichen.

2.5 Der Kontoinhaber muss bei der erstmaligen Anmeldung in der App sein mobiles Endgerät durch Authentifizierung mittels Digipass mit seinem Benutzerkonto verknüpfen sowie eine individuelle PIN für die Nutzung der App erstellen. Zusätzlich kann der Kontoinhaber zur Nutzung der App seine im Smartphone hinterlegten biometrischen Merkmale verwenden. Die Bank behält sich vor, die Nutzung von biometrischen Merkmalen auf bestimmten Smartphones zu beschränken, sofern diese nicht dem Sicherheitsstandard der Bank entsprechen.

2.6 Der Kontoinhaber hat die Möglichkeit, alle mobilen Endgeräte, die mit seinem Benutzerkonto verknüpft sind, im Online-Banking einzusehen bzw. sich alle verknüpften mobilen Endgeräte vom Kundenservice telefonisch nennen zu lassen.

2.7 Der Kontoinhaber hat die Möglichkeit, die Verbindung des aktuell verwendeten mobilen Endgeräts durch Löschen der App sowie sämtliche Verbindungen der mit seinem Benutzerkonto verknüpften mobilen Endgeräte im Online-Banking einzeln zu lösen oder die Verbindung der mit seinem Benutzerkonto verknüpften mobilen Endgeräte vom Kundenservice einzeln telefonisch lösen zu lassen. Kontaktdaten können der Website entnommen werden.

3. Zugang zur App

3.1 Die App wird über die offiziellen App Stores von Apple (Version für iOS-Geräte) und von Google (Version für Android-Geräte) unentgeltlich zum Download angeboten.

3.2 Der Kontoinhaber als Nutzer der App muss bei der erstmaligen Anmeldung in der App einen fünfstelligen PIN-Code vergeben, mit dem er sich in der App anmeldet. Darüber hinaus kann der Kunde die Authentifizierung per biometrischem Merkmal

auf seinem mobilen Endgerät aktivieren, die zusätzlich bzw. anstelle des PIN-Codes zur Anmeldung in der App verwendet werden kann.

3.3 Gibt der Nutzer drei Mal in Folge einen falschen PIN-Code ein und misslingt, sofern freigeschaltet, zuvor die Anmeldung per biometrischem Merkmal, so wird die Verbindung zwischen dem mobilen Endgerät und dem Benutzerkonto aus Sicherheitsgründen gelöst und muss erneut durch Registrierung per Digipass verknüpft werden.

3.4 Hat der Nutzer seinen PIN-Code vergessen, so kann er durch erneute Registrierung des mobilen Endgeräts per Digipass einen neuen PIN-Code vergeben.

3.5 Der Kontoinhaber erhält technischen Zugang zum Online-Banking der Bank über die App, wenn das mobile Endgerät mit der App sowie dem entsprechenden Konto mittels Digipass verknüpft wurde. Für eine wirksame Verknüpfung ist erforderlich, dass

- der Kunde die Benutzernummer in die in der App entsprechend vorgesehene Maske eingibt und übermittelt,
- die persönliche PIN für die App festlegt und diese bestätigt,
- die persönliche PIN in den Digipass eingibt,
- der Kunde einen oder mehrere Code(s), der/die vom Digipass erzeugt wird/werden, in die in der App entsprechend vorgesehene Maske eingibt,
- die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine entsprechende Zugangsberechtigung des Kontoinhabers ergeben hat und
- keine Sperre für den betreffenden Zugang vorliegt.

3.6 Nach Gewährung des Zugangs zur App kann der Kontoinhaber Informationen abrufen oder Aufträge zu Bankgeschäften erteilen.

3.7 Der Kontoinhaber hat keinen Anspruch darauf, dass die App permanent und ununterbrochen zur Verfügung steht. Die Bank bemüht sich jedoch um eine größtmögliche Verfügbarkeit und schnellstmögliche Behebung von Störungen.

3.8 Eine dauerhafte, unterbrechungs- oder fehlerfreie Funktionalität kann durch die Bank nicht garantiert werden. Gewisse Funktionen, Teile oder Inhalte der App können zeitweise (für sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige Zeiträume) nicht nutz- oder verfügbar sein oder durch die Bank ohne vorherige Ankündigung zurückgezogen werden.

4. Bearbeitung von Online-Banking-Aufträgen per App durch die Bank

4.1 Die Bearbeitung der Online-Banking-Aufträge per App erfolgt nach den Sonderbedingungen für das Online-Banking.

4.2 Abweichend von Ziffer 4.1 und den Sonderbedingungen für das Online-Banking hat der Kontoinhaber die Möglichkeit, Rückzahlungsaufträge per biometrischem Merkmal oder individueller PIN für die App freizugeben.

4.3 Die Bank hat das Recht, im Rahmen der Durchführung von Online-Banking-Aufträgen per App betragsmäßige Begrenzungen festzulegen.

4.3.1 Auszahlungen auf das Referenzkonto sind pro Transaktion bis zu einem Betrag von 2.500,- Euro, pro Tag bis zu einem Betrag von 5.000,- Euro und pro Woche bis zu einem Betrag von 10.000,- Euro durch Freigabe mit der bei der erstmaligen Anmeldung festgelegten bzw. später in den Einstellungen geänderten fünfstelligen PIN oder per biometrischem Merkmal möglich.

4.3.2 Darüber hinaus sind Auszahlungen auf das Referenzkonto pro Transaktion, Tag und Woche bis zu einem Betrag von 25.000,- Euro durch Freigabe mit dem Digipass möglich.

4.3.3 Der Kunde kann veranlassen, dass eine Limitierung pro Transaktion und/oder pro Tag auf einen gewissen Betrag vorgenommen wird.

4.3.4 Für Transaktionen innerhalb der Kundenbeziehung (beispielsweise auf ein Rabo Tagesgeld-Unterkonto oder Rabo Spar-Konto) gelten keine Begrenzungen.

4.3.5 Möchte der Kunde Transaktionen durchführen, die diese Begrenzungen überschreiten, so kann er dies über das Online-Banking erledigen. Hierfür gelten gesonderte Grenzen (siehe 6.2 in den Sonderbedingungen für das Online-Banking).

E. Zusatzbedingungen für minderjährige Kontoinhaber

1. Gesetzliche Vertreter

Die Kontoeröffnung von Konten für Minderjährige erfolgt durch die gesetzlichen Vertreter des/der Minderjährigen. Abweichungen von diesem Grundsatz sind nur zulässig, sofern der Bank entsprechende Nachweise über das Sorgerecht vorliegen.

Der/die gesetzliche(n) Vertreter des/der Minderjährigen bestätigen, dass der/die Minderjährige im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handelt.

Sämtliche Vertragsunterlagen, einschließlich aller maßgeblichen Geschäftsbedingungen, personalisierten Sicherheitsmerkmale und des Digipasses/der Digipässe, liegen dem/den gesetzlichen Vertreter(n) vor.

Dieses gilt auch für die Korrespondenz während der Geschäftsbeziehung.

2. Referenzkonto

Das Referenzkonto kann auf den Namen des/der Minderjährigen bzw. auf den Namen des/der gesetzlichen Vertreter(s) lauten.

3. Legitimation

Der/die gesetzliche(n) Vertreter des/der Minderjährigen muss/müssen sich gegenüber der Bank durch

- das PostIDENT-Verfahren oder
- ein anderes aufsichtsrechtlich anerkanntes Identifikationsverfahren legitimieren.

Der/Die Minderjährige, der/die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, muss sich gegenüber der Bank durch die Vorlage der Geburtsurkunde (Original oder beglaubigte Kopie) legitimieren.

Ab Vollendung des 16. Lebensjahres muss der/die Minderjährige sich durch das PostIDENT-Verfahren oder ein anderes (für Minderjährige) aufsichtsrechtlich anerkanntes Identifikationsverfahren legitimieren.

4. Sorgerecht

Das Sorgerecht der/des gesetzlichen Vertreter(s) ist grundsätzlich gegenüber der Bank nachzuweisen.

Im Falle einer Legitimation im Wege des PostIDENT-Verfahrens oder eines anderen (für Minderjährige) aufsichtsrechtlich anerkannten Identifikationsverfahrens benötigt die Bank für den Sorgerechtsnachweis stets eine einfache Kopie der Geburtsurkunde.

In einigen Fällen kann es erforderlich sein, zusätzlich zur Geburtsurkunde (Original oder beglaubigte Kopie) des/der Minderjährigen bzw. zusätzlich zum PostIDENT-Verfahren (oder einem anderen aufsichtsrechtlich anerkannten Identifikationsverfahren) und der einfachen Kopie der Geburtsurkunde weitere Unterlagen zum Zwecke des Nachweises des Sorgerechts vorzulegen.

Beispiele für solche Fälle bzw. für weitere Unterlagen sind insbesondere:

a) die Eltern des/der Minderjährigen sind nicht verheiratet; das Sorgerecht steht allein der Mutter zu

- Erklärung der Eltern des/der Minderjährigen, dass sie nicht verheiratet sind und dass sie keine Sorgerechtsregelung getroffen haben, oder
- Vorlage einer Kopie einer Bescheinigung des nach § 87c Abs. 6 S. 1 SGB VIII zuständigen Jugendamtes (Negativattest)

b) die Eltern des/der Minderjährigen sind nicht miteinander verheiratet; das Sorgerecht steht den Eltern gemeinschaftlich zu

- Vorlage einer Kopie des Sorgerechtsbeschlusses oder
- Vorlage einer Kopie der Sorgeerklärung oder
- Vorlage einer Kopie des Sorgeregisters

c) die Eltern des/der Minderjährigen sind miteinander verheiratet, leben jedoch nicht nur vorübergehend getrennt; Sorgerecht steht nur einem Elternteil zu

- Vorlage einer Kopie des Sorgerechtsbeschlusses

d) die Eltern des/der Minderjährigen sind geschieden; Sorgerecht steht nur einem Elternteil zu

- Vorlage einer Kopie des Sorgerechtsbeschlusses

e) ein Elternteil des/der Minderjährigen ist verstorben

- Vorlage einer Kopie der Sterbeurkunde

f) die Eltern des/der Minderjährigen sind miteinander verheiratet, haben jedoch keine identischen Namen

- Vorlage einer Kopie der Heiratsurkunde oder
- Vorlage einer Kopie der Namensänderungsurkunde

g) es besteht eine Lebenspartnerschaft zwischen einem leiblichen Elternteil und einem Lebenspartner, der das Kind im Wege der Stiefkindadoption adoptiert hat; das Sorgerecht steht den Lebenspartnern gemeinschaftlich zu

- Vorlage einer Kopie des Annahmebeschlusses des Familiengerichts

h) es besteht eine Lebenspartnerschaft zwischen einem Adoptiv-Elternteil und einem Lebenspartner, der das Kind sukzessive adoptiert hat; das Sorgerecht steht den Lebenspartnern gemeinschaftlich zu

- Vorlage einer Kopie des Annahmebeschlusses des Familiengerichts

i) es besteht eine Lebenspartnerschaft zwischen einem Adoptiv-Elternteil und einem Lebenspartner, der kein Sorgerecht für das Kind hat; das Sorgerecht steht allein dem Adoptiv-Elternteil zu

- Vorlage einer Kopie des Annahmebeschlusses des Familiengerichts

j) die Eltern des/der Minderjährigen sind verstorben oder haben kein Sorgerecht; sorgeberechtigt ist z. B. eine vom Familiengericht bestimmte Person

- Vorlage einer Kopie des Sorgerechtsbeschlusses

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Konstellationen und Dokumente nur beispielhaften Charakter haben. Die Bank ist berechtigt, weitere Unterlagen zum Zwecke des Nachweises des Sorgerechts zu verlangen bzw. auf weitere Unterlagen zu verzichten.

5. Kontoinhaber

Kontoinhaber ist ausschließlich der/die Minderjährige.

6. Verfügungs- und Vertretungsberechtigung

Die gesetzlichen Vertreter des/der Minderjährigen bevollmächtigen sich jeweils gegenseitig, den/die Minderjährige(n) im Geschäftsverkehr mit der Bank jeweils allein zu vertreten.

Die Bevollmächtigung gilt nicht für die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Bank. Die Bevollmächtigung kann jederzeit von einem der gesetzlichen Vertreter in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen werden, weshalb Aufträge nach einem solchen Widerruf nur gemeinsam und in Schriftform erteilt werden können. Darüber hinaus ist die Bank befugt, in Einzelfällen zur Wahrung der Interessen des/der Minderjährigen die Kontoführung auf das schriftliche Verfahren umzustellen. Die schriftliche Kontoführung erfordert zur Ausführung von erteilten Aufträgen oder zur Erbringung von Rechtshandlungen die Zustimmung beider gesetzlichen Vertreter in Schriftform. Die Bank wird die gesetzlichen Vertreter rechtzeitig und schriftlich über die Umstellung der Kontoführung auf das schriftliche Verfahren informieren. Die Vertretungsberechtigung erlischt mit Eintritt der Volljährigkeit des Kontoinhabers. Der Zugriff auf das Konto/die Konten bei der Bank wird ab diesem Zeitpunkt gesperrt.

Der minderjährige Kontoinhaber kann weder mit vorheriger noch mit nachträglicher Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s) vor Eintritt der Volljährigkeit über sein(e) Kont(o)en bei der Bank verfügen. Verfügungen des minderjährigen Kontoinhabers sind auch bei Bestehen einer generellen Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter(s) nicht zulässig.

Dem/Der Minderjährigen wird seitens des/der gesetzlichen Vertreter(s) kein Zugang zu dem für das

Konto eingerichteten elektronischen Nachrichten-Postfach eingeräumt.

7. Eintritt der Volljährigkeit des/der Minderjährigen

Mit Eintritt der Volljährigkeit des Kontoinhabers ist dieser allein verfügungsberechtigt und kann sein Konto in ein Individualkonto umstellen lassen. Über die hierzu erforderlichen Schritte informiert die Bank den volljährig gewordenen Kontoinhaber schriftlich und fordert u. a. die Angabe eines Referenzkontos auf den Namen des Kontoinhabers, eine eigene E-Mail-Adresse sowie eine erneute Legitimation an. Sind die Voraussetzungen zur Umstellung des Kontos erfüllt, erhält der Kontoinhaber eine eigene Benutzernummer und ein persönliches Authentifizierungsinstrument, mit denen der direkte Zugriff auf seine bestehenden Konten möglich ist.

8. Sonstige Regelungen

Im Übrigen regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die jeweils relevanten Sonderbedingungen zu den Produkten der Bank den Geschäftsablauf zwischen der Bank und dem Kunden.

Sollten in diesen Bedingungen für minderjährige Kontoinhaber Abweichungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie zu den Sonderbedingungen der Bank bestehen, so finden insoweit die Bestimmungen dieser Bedingungen für minderjährige Kontoinhaber im Verhältnis zwischen Bank und Kunde Anwendung.

F. Sonderbedingungen zum Rabo Tagesgeld-Konto

1. Anlage von Rabo Tagesgeldern (Rabo Tagesgeld-Konto)

1.1 Das Rabo Tagesgeld-Konto dient der Geldanlage. Das Rabo Tagesgeld-Konto wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung ist nicht möglich. Das Guthaben auf dem Rabo Tagesgeld-Konto ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig.

1.2 Es gibt keinen Mindestanlagebetrag für Rabo Tagesgeld-Konten. Zum Zwecke der Eröffnung des Rabo Tagesgeld-Hauptkontos muss der Kontoinhaber jedoch mindestens 0,01 Euro und maximal 10,- Euro vom Referenzkonto auf das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto überweisen. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das Rabo Tagesgeld-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen.

1.3 Das Rabo Tagesgeld-Konto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt in Bezug auf ausgehenden Zahlungsverkehr nicht am Inlands- und Auslandszahlungsverkehr teil. Eine Nutzung für Zahlungsverkehrszwecke ist ausgeschlossen. Überweisungs- und Lastschriftaufträge sind nicht möglich. Grundlage des Rabo Tagesgeld-Kontos bildet ein (unregelmäßiger) Verwahrungsvertrag gemäß §§ 688, 700, 488 BGB mit dem Kunden als Gläubiger und der Bank als Schuldner.

Einzahlungen auf ein Rabo Tagesgeld-Konto sind von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland in Euro möglich und erfolgen durch den Zahlungsdienstleister des Kunden. Die Ersteinzahlung bei der Kontoeröffnung ist nur über das hinterlegte Referenzkonto möglich.

Der Kunde kann jederzeit teilweise oder vollständig die Rückzahlung des Guthabens verlangen. Eine Rückzahlung erfolgt nach Vertragsschluss und Erhalt des Digipass durch einen Auftrag des Kunden im Online-Banking. Vor Vertragsschluss und vor Erhalt des Digipass sowie im Fall der Unbrauchbarkeit des Di-

gipass kann der Kunde die Rückzahlung von Guthaben außerhalb des Online-Bankings veranlassen. Hierzu ist der Bank ein schriftlicher, durch den Verfügungsberechtigten eigenhändig unterschriebener Auftrag zu übermitteln.

Die Rückzahlung des Guthabens erfolgt durch Auszahlung durch die Bank auf das hinterlegte Referenzkonto.

Rückzahlungen vom Rabo Tagesgeld-Konto sind zugunsten des benannten Referenzkontos des Kontoinhabers/der Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) bei einem inländischen Kreditinstitut oder zugunsten anderer bei der Bank für den/die Kontoinhaber geführten Konten zugelassen. Die Bank wird auf das Rabo Tagesgeld-Konto gezogene Lastschriften oder Schecks nicht einlösen. Das Rabo Tagesgeld-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

2. Kontoinhaber

2.1 Person des Kontoinhabers

Ein Rabo Tagesgeld-Konto kann als Einzelkonto oder als gemeinsames Konto für zwei Kontoinhaber als „Oder“-Konto oder als Konto für eine(n) Minderjährige(n) eröffnet werden („Kontoinhaber“). Konten werden dabei nur für natürliche Personen, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, geführt.

Der Kontoinhaber führt das Konto für eigene Rechnung und rein private Zwecke. Insbesondere führt er das Konto aus eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (z. B. als Treuhänder). Bei mehr als einem Kontoinhaber (zwei Kontoinhaber bei einem Gemeinschaftskonto) zeichnet jeder Kontoinhaber einzeln und das Konto wird als Oder-Konto geführt. Bei Gemeinschaftskonten kann jeder Kontoinhaber über das Rabo Tagesgeld-Konto ohne Zustimmung des anderen Kontoinhabers verfügen und alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht in diesen Sonderbedingungen oder sonstigen Geschäftsbedingungen etwas anderes geregelt ist. Zur Kündigung des Rabo Tagesgeld-Kontos nach Nummer 12 dieser Sonderbedingungen bedarf es jedoch der Zustimmung beider Kontoinhaber.

2.2 Weitere Anforderungen an den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber besitzt

- einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass bzw. im Falle eines minderjährigen Kontoinhabers eine Geburtsurkunde,
- ein in der Währung Euro geführtes Girokonto bei einem inländischen Kreditinstitut, welches der oder die Kontoinhaber als Referenzkonto angibt/angeben,
- einen Internetzugang und
- eine gültige persönliche E-Mail-Adresse.

3. Referenzkonto

Der/Die Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) hat/haben ein in der Währung Euro geführtes Girokonto bei einem inländischen Kreditinstitut anzugeben, das auf seinen Namen/ihre Namen/einen der beiden Namen der Gemeinschaftskontoinhaber lautet (das Referenzkonto). Der Antragsteller kann sein Referenzkonto nach erfolgreicher Kontoeröffnung erforderlichenfalls ändern. Für die Änderung des Referenzkontos muss/müssen der/die Kontoinhaber die von der Bank verlangten Schritte und Bedingungen erfüllen und gegebenenfalls eine angemessene Wartefrist einhalten. Die Voraussetzungen zur Änderung des Referenzkontos sind auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) zu finden.

4. Anzahl der Rabo Tagesgeld-Konten

Neben einem Rabo Tagesgeld-Hauptkonto (das erste vom Kunden eröffnete Rabo Tagesgeld-Konto) kann/können der Kontoinhaber/die Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) bis zu drei weitere Rabo Tagesgeld-Unterkonten für spezielle Sparzwecke eröffnen, die mit dem Rabo Tagesgeld-Hauptkonto verbunden sind. Ein Kontoinhaber/Die Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) kann/können jeweils nur ein Rabo Tagesgeld-Hauptkonto eröffnen. Der Kunde kann für jedes Rabo Tagesgeld-Konto jeweils einen Namen vergeben. Die Bank übernimmt hierbei keine Verantwortung für die betreffende Bedeutung oder die Verwirklichung des diesbezüglich angegebenen Zweckes. Jedes Rabo Tagesgeld-Konto ist an das vom Kontoinhaber/von

den Kontoinhabern angegebene Referenzkonto gebunden. Die Angabe eines weiteren Referenzkontos ist nicht möglich. Der Wechsel von einem Einlagenprodukt zum anderen Einlagenprodukt ist möglich. Hierzu muss der Kunde eine Weisung stellen, die von der Bank anzunehmen ist.

5. Einzahlungen, Verfügungen, Auszahlungen

5.1 Sobald das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto aktiviert ist (d. h., sobald der Kontoinhaber seine persönliche Kontonummer bzw. IBAN erhalten hat, gegebenenfalls aber noch nicht die Annahmestätigung in Bezug auf die Kontoeröffnung von der Bank erhalten hat), ist eine Einzahlung durch Überweisung vom Referenzkonto bzw. nach Eingang der Annahmestätigung seitens der Bank auch durch Überweisung von einem anderen am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland möglich. Bareinzahlungen auf ein Rabo Tagesgeld-Konto sind nicht möglich. Rückzahlungen vom Rabo Tagesgeld-Konto sind zugunsten des Referenzkontos des Kontoinhabers/der Kontoinhaber bei einem inländischen Kreditinstitut oder zugunsten anderer bei der Bank für den Kontoinhaber/die Kontoinhaber geführten Konten zugelassen.

5.2 Einzahlungen sind in jeder Höhe, Verfügungen nur bis zur Höhe des jeweiligen Guthabens möglich. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Rabo Tagesgeld-Konto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung. Eine Auszahlung vom Rabo Tagesgeld-Konto ist ausschließlich durch Rückzahlung auf das Referenzkonto möglich. Durch eine Gutschrift auf das Referenzkonto erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Verwahrungsvertrag gegenüber dem/den Kontoinhaber(n). Bargeldauszahlungen und Lastschrifteinzüge von Rabo Tagesgeld-Konten sind nicht möglich.

5.3 Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf ein Rabo Tagesgeld-Konto eingezahlt werden. Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistungen gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen.

5.4 Wenn eine Nutzung des Rabo Tagesgeld-Kontos durch den Kontoinhaber gegen diese Sonderbedingungen oder andere Geschäftsbedingungen

verstößt, kann die Bank eingehendes Guthaben zurückweisen; bei vorhandenem Guthaben auf dem Rabo Tagesgeld-Konto kann die Bank durch Rückbuchung des Guthabens auf das Referenzkonto alle ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kontoinhaber erfüllen.

6. Zinsen auf Rabo Tagesgeld-Konto

6.1 Der Zinssatz für das Rabo Tagesgeld-Konto ist variabel, wird von der Bank festgelegt (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) und kann von dem Kontoinhaber jederzeit auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) oder telefonisch bei dem Kundenservice der Bank (069 130 260 0) abgefragt werden. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz und die Zinssatzstaffel entsprechend den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Eine Änderung der tagesaktuellen Zinssätze ist unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

6.2 Der jeweils angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr (actual/actual-Methode). Die Zinsen werden taggenau berechnet. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nach Ablauf eines jeden Kalendermonats mit Wertstellung zum 1. Tag des darauffolgenden Monats. Bei einer zwischenzeitlichen Auszahlung erfolgt die Wertstellung der Zinsen zum jeweiligen Auszahlungstag. Eine Verzinsung erfolgt ab dem Tag des Eingangs der Gutschrift auf das Rabo Tagesgeld-Konto. Bei einer Abbuchung vom Rabo Tagesgeld-Konto erhält der Kontoinhaber für den Tag des Transfers keine Zinsen.

6.3 Die Zinsberechnung erfolgt für jedes Guthaben auf dem Rabo Tagesgeld-Hauptkonto sowie auf den Rabo Tagesgeld-Unterkonten gesondert. Der Zinssatz ist gestaffelt. Das heißt, dass der Zinssatz für den Teil eines Anlagebetrags unterhalb einer bestimmten Schwelle höher ausfallen kann als für den oberhalb dieser bestimmten Schwelle liegenden Teil eines Anlagebetrags.

6.4 Die aufgrund gesetzlicher Vorschriften einzubehaltenden Steuern (siehe Nummer 7) werden auf Basis des Gesamtzinses berechnet und, wie der Gesamtzins, anteilmäßig nach den durchschnittlichen Kontenguthaben aufgeteilt und bei den aktiven

Rabo Tagesgeld-Konten entsprechend in Abzug gebracht. Etwaig auftretende Rundungsdifferenzen werden auf dem Rabo Tagesgeld-Hauptkonto ausgeglichen.

7. Steuern

Zinseinkünfte, die von natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland bezogen werden, sind in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe des deutschen Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig und unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug. Sofern die Voraussetzungen für eine Abnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die anfallenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

8. Kontoführung, Rechnungsabschluss

Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeweils zum Ende eines Kalendermonats einen Rechnungsabschluss. Der Kontoinhaber wird entsprechend über das elektronische Nachrichten-Postfach im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ informiert. Der Rechnungsabschluss ist im Online-Banking abrufbar. Die Bank erteilt dem Kontoinhaber keine Kontoauszüge oder Rechnungsabschlüsse in Papierform.

9. Entgelte

Das Rabo Tagesgeld-Konto wird kontoführungsentgeltfrei für den Kontoinhaber geführt. Die Bank ist jedoch berechtigt, Entgelte für Zusatzleistungen zu erheben. Diese ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, das auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) zu finden ist. Gegebenenfalls entstehende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Porti, Telekommunikation) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen. Zusätzliche Kommunikationskosten berechnet die Bank nicht.

10. Abtretungen und Verpfändungen

Ansprüche aus dem Rabo Tagesgeld-Konto können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

11. Postanschrift/Ständiger Wohnsitz

Als Postanschrift gilt die vom Kontoinhaber/von den Kontoinhabern (bei einem Gemeinschaftskonto) angegebene Anschrift des ständigen Wohnsitzes. Der Kontoinhaber/Die Kontoinhaber ist/sind verpflichtet, jede Änderung der Anschrift des ständigen Wohnsitzes unverzüglich mitzuteilen.

12. Kündigung

12.1 Der Kontoinhaber kann das Rabo Tagesgeld-Konto jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Bank kann den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist und ohne Angaben von Gründen kündigen. Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist für Kündigungen der Bank wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist der Bank beträgt mindestens zwei Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

12.2 Die Parteien dürfen das Rabo Tagesgeld-Konto jedoch nicht vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit eines mit dem Rabo Tagesgeld-Konto verbundenen Festgeldkontos und nur unter Berücksichtigung der Abbuchungs-/Kündigungsfristen eines mit dem Rabo Tagesgeld-Konto verbundenen Rabo Spar 30- oder Rabo Spar 90-Kontos kündigen. Das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto ist nur zusammen mit der gesamten Geschäftsbeziehung mit der Bank kündbar.

12.3. Die Bank behält sich jedoch vor, ein Rabo Tagesgeld-Konto nach Maßgabe von Nummer 12 dieser Sonderbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen, wenn es über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten nicht genutzt wurde und in diesem Zeitraum kein oder nur ein Guthaben von weniger als 10,- Euro aufweist.

12.4 Bei Kündigung des Rabo Tagesgeld-Hauptkontos wird die Bank einen etwaigen Saldo auf den Rabo Tagesgeld-Konten auf das Referenzkonto zu-

rückzahlen. Für die Rabo Tagesgeld-Konten zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Zinsen werden ebenfalls direkt auf das Referenzkonto gezahlt.

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
Coöperatieve Rabobank U.A. , Zweigniederlassung
Frankfurt am Main
Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefax: 069 130 260 909

E-Mail: info@rabodirect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung

Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

G. Sonderbedingungen zum Rabo Festgeld-Konto

1. Anlage von Rabo Festgeldern (Rabo Festgeld-Konto)

1.1 Das Rabo Festgeld ist eine befristete Spareinlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Festlaufzeit und einem Festzins für die vereinbarte Laufzeit. Die möglichen Laufzeiten werden von der Bank von Zeit zu Zeit festgelegt und können von dem Kontoinhaber jederzeit auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) abgefragt werden. Das Rabo Festgeld-Konto wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung ist nicht möglich.

1.2 Der Mindestanlagebetrag zum Zwecke der Eröffnung eines Rabo Festgeld-Kontos beträgt 500,- Euro. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das Rabo Festgeld-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen. Der Kontoinhaber kann ein bereits eröffnetes Rabo Festgeld-Konto nicht aufstocken. Die jeweils aktuellen weiteren Produktdetails können jederzeit auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) abgerufen werden.

1.3 Das Rabo Festgeld-Konto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt nicht am Inlands- und Auslandszahlungsverkehr teil. Grundlage des Rabo Festgeld-Kontos bildet ein (unregelmäßiger) Verwahrungsvertrag gemäß §§ 688, 700, 488 BGB mit dem Kunden als Gläubiger und der Bank als Schuldner. Rückzahlungen vom Rabo Festgeld-Konto sind nur zugunsten eines für den Kontoinhaber/die Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) geführten Rabo Tagesgeld-Kontos bei der Bank möglich. Eine anderweitige Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Bank wird auf das Rabo Festgeld-Konto gezogene Lastschriften oder Schecks nicht einlösen. Das Rabo Festgeld-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

2. Kontoinhaber

2.1 Person des Kontoinhabers

Ein Rabo Festgeld-Konto kann als Einzelkonto oder als gemeinsames Konto für zwei Kontoinhaber als „Oder“-Konto oder als Konto für eine(n) Minderjährige(n) eröffnet werden. Konten werden dabei nur für natürliche Personen, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, geführt.

Der Kontoinhaber führt das Konto dabei für eigene Rechnung und rein private Zwecke. Insbesondere führt er das Konto aus eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (z. B. als Treuhänder). Bei mehr als einem Kontoinhaber (zwei Kontoinhaber bei einem Gemeinschaftskonto) zeichnet jeder Kontoinhaber einzeln und das Konto wird als Oder-Konto geführt. Bei Gemeinschaftskonten kann jeder Kontoinhaber über das Rabo Festgeld-Konto ohne Zustimmung des anderen Kontoinhabers verfügen und alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen. Zur Kündigung des Rabo Festgeld-Kontos nach Nummer 10 dieser Sonderbedingungen bedarf es jedoch der Zustimmung beider Kontoinhaber.

2.2 Weitere Anforderungen an den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber besitzt

- ein aktives Rabo Tagesgeld-Hauptkonto bei der Bank.

3. Anzahl der Rabo Festgeld-Konten

Ein Kontoinhaber kann eine unbeschränkte Anzahl von Rabo Festgeld-Konten eröffnen. Allerdings hat die Bank das Recht, eine maximale Anzahl von Rabo Festgeld-Konten und einen Maximalanlagebetrag für einen Kontoinhaber festzulegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird.

4. Einzahlungen, Verfügungen, Auszahlungen

4.1 Für die Einzahlung des bei Eröffnung des Kontos vereinbarten Anlagebetrags auf ein Rabo Festgeld-Konto ist der Anlagebetrag auf dem Rabo Tagesgeld-Hauptkonto des Kontoinhabers bei der Bank bereitzustellen. Hierdurch werden das Rabo

Tagesgeld-Konto und ein Rabo Festgeld-Konto für die Dauer des für das jeweilige Rabo Festgeld-Konto vereinbarten Anlagezeitraums miteinander verbunden. Bareinzahlungen sind nicht möglich. Der Kontoinhaber kann ein bereits eröffnetes Rabo Festgeld-Konto nicht aufstocken. Der Kontoinhaber kann jedoch ein neues, weiteres Rabo Festgeld-Konto mit separater Laufzeit und separatem Zinssatz eröffnen.

4.2 Verfügungen über den Anlagebetrag sind während der Laufzeit grundsätzlich nicht möglich. Eine Auszahlung am Ende der vereinbarten Laufzeit ist ausschließlich auf das mit dem Rabo Festgeld-Konto verbundene Rabo Tagesgeld-Hauptkonto möglich. Mit Wechsel und Übertragung des Guthabens auf das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Verwahrungsvertrag gegenüber dem/den Kontoinhaber(n). Bargeldauszahlungen und Lastschriftinzüge vom Rabo Festgeld-Konto sind nicht möglich.

4.3 Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das Rabo Festgeld-Konto eingezahlt werden. Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistungen gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen.

5. Zinsen auf Rabo Festgeld-Konto

5.1 Das Rabo Festgeld-Konto wird jeweils für die Dauer der vereinbarten Festlaufzeit verzinst. Die Zinsen werden in Abhängigkeit des vereinbarten Anlagezeitraums, der vereinbarten Zinszahlungsperiode (zum Ende der Laufzeit, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich) und des Anlagebetrags dem Rabo Tagesgeld-Hauptkonto des Kontoinhabers gutgeschrieben. Der Zinssatz für das Rabo Festgeld-Konto ist für die vereinbarte Laufzeit fest vereinbart.

5.2 Der jeweils angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr. Die Zinsen werden taggenau berechnet und dem Rabo Tagesgeld-Konto nach Ablauf der jeweils vereinbarten Zinszahlungsperiode (zum Ende der Laufzeit, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich) mit dem Abrechnungsdatum des jeweiligen Tages der Kontoeröffnung gutgeschrieben. Eine Verzinsung erfolgt ab dem Tag des Eingangs des Anlagebetrags auf dem Rabo Festgeld-Konto. Für den Fälligkeitstag des Anlagezeitraums werden dem Kunden keine Zinsen gutgeschrieben.

6. Steuern

Zinseinkünfte, die von natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland bezogen werden, sind in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe des deutschen Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig und unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die anfallenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

7. Entgelte

Das Rabo Festgeld-Konto wird kontoführungsentgeltfrei für den Kontoinhaber geführt. Die Bank ist jedoch berechtigt, Entgelte für Zusatzleistungen zu erheben. Diese ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, das auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) zu finden ist. Gegebenenfalls entstehende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Porti, Telekommunikation) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen. Zusätzliche Kommunikationskosten berechnet die Bank nicht.

8. Abtretungen und Verpfändungen

Ansprüche aus dem Rabo Festgeld-Konto können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

9. Postanschrift/Ständiger Wohnsitz

Als Postanschrift gilt die vom Kontoinhaber/von den Kontoinhabern (bei einem Gemeinschaftskonto) angegebene Anschrift des ständigen Wohnsitzes. Der Kontoinhaber/Die Kontoinhaber ist/sind verpflichtet, jede Änderung der Anschrift des ständigen Wohnsitzes unverzüglich mitzuteilen.

10. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung des Rabo Festgeld-Kontos vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist nicht möglich.

Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrags für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Die Einhaltung einer Kündigungsfrist ist nicht erforderlich.

Gesetzliche Kündigungsgründe bleiben unberührt.

11. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
Coöperatieve Rabobank U.A. , Zweigniederlassung
Frankfurt am Main
Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefax: 069 130 260 909

E-Mail: info@rabodirect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch

vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

H. Sonderbedingungen zum Rabo Spar 30-Konto

1. Anlage von Spargeldern (Rabo Spar 30-Konto)

1.1 Das Rabo Spar 30-Konto der Bank ist eine unbefristete Spareinlage und dient ausschließlich Sparzwecken. Das Rabo Spar 30-Konto wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung des Rabo Spar 30-Kontos ist nicht möglich. Das Guthaben auf dem Rabo Spar 30-Konto ist insgesamt oder in Bezug auf einen zur Auszahlung gewünschten Teilbetrag des Gesamtguthabens nur mit einer Abbuchungsfrist von mindestens 30 Tagen verfügbar.

1.2 Es gibt keinen Mindestsparbetrag für das Rabo Spar 30-Konto. Die Einlage kann aufgestockt werden oder unter Einhaltung der Abbuchungsfrist verringert werden. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das Rabo Spar 30-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen.

1.3 Das Rabo Spar 30-Konto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt in Bezug auf ausgehende Zahlungen nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Grundlage des Rabo Spar 30-Kontos bildet ein (unregelmäßiger) Verwahrungsvertrag gemäß §§ 688, 700, 488 BGB mit dem Kunden als Gläubiger und der Bank als Schuldner. Zahlungen auf das Rabo Spar 30-Konto sind jedoch von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland in Euro möglich. Wechsel und Übertragung des Guthabens vom Rabo Spar 30-Konto sind nur zugunsten der bei der Bank für den Kontoinhaber/die Kontoinhaber geführten Rabo Tagesgeldkonten zugelassen. Eine anderweitige Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Bank wird auf das Rabo Spar 30-Konto gezogene Lastschriften oder Schecks nicht einlösen. Das Rabo Spar 30-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

2. Kontoinhaber

2.1 Person des Kontoinhabers

Ein Rabo Spar 30-Konto kann als Einzelkonto oder als gemeinsames Konto für zwei Kontoinhaber als „Oder“-Konto oder als Konto für eine(n) Minderjährige(n) eröffnet werden („Kontoinhaber“). Rabo Spar 30-Konten werden dabei nur für natürliche Personen, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, geführt.

Der Kontoinhaber führt das Konto dabei für eigene Rechnung und rein private Zwecke. Insbesondere führt er das Konto aus eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (z. B. als Treuhänder). Bei mehr als einem Kontoinhaber (zwei Kontoinhaber bei einem Gemeinschaftskonto) zeichnet jeder Kontoinhaber einzeln und das Konto wird als Oder-Konto geführt. Bei Gemeinschaftskonten kann jeder Kontoinhaber über das Rabo Spar 30-Konto ohne Zustimmung des anderen Kontoinhabers verfügen und alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen. Zur Kündigung des Rabo Spar 30-Kontos nach Nummer 11 dieser Sonderbedingungen bedarf es jedoch der Zustimmung beider Kontoinhaber.

2.2 Weitere Anforderungen an den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber besitzt

- ein aktives Rabo Tagesgeld-Hauptkonto bei der Bank.

3. Anzahl der Rabo Spar 30-Konten

Ein Kontoinhaber/Die Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) kann/können nur ein Rabo Spar 30-Konto pro Rabo Tagesgeld-Hauptkonto eröffnen.

4. Einzahlungen, Verfügungen, Auszahlungen

4.1 Zahlungen auf das Rabo Spar 30-Konto sind von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland möglich. Wechsel und Übertragung des Guthabens vom Rabo Spar 30-Konto sind nur zugunsten der bei der Bank für den

Kontoinhaber/die Kontoinhaber geführten Rabo Tagesgeld-Konten zugelassen. Die Bank wird auf das Rabo Spar 30-Konto gezogene Lastschriften oder Schecks nicht einlösen.

Einzahlungen sind in jeder Höhe möglich. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das Rabo Spar 30-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen.

4.2 Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Der Kunde kann veranlassen, dass eine Limitierung pro Transaktion und/oder pro Tag auf einen gewissen Betrag vorgenommen wird. Verfügungen über das Guthaben auf einem Rabo Spar 30-Konto sind grundsätzlich nur mit einer Abbuchungsfrist von mindestens 30 Tagen möglich. Die Bank wird eine Abbuchung des Kunden mit verkürzter Laufzeit zulassen, wenn die Bank eine Zinsanpassung für ein Rabo Spar 30-Konto vornimmt und der Kunde von dieser Zinsanpassung betroffen ist. Über den Online-Banking-Zugang des Kontoinhabers kann eine Abbuchung bis zu einem Geschäftstag vor Ende der Abbuchungsfrist storniert werden. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Rabo Spar 30-Konto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung. Eine Rückzahlung ist nur auf das Rabo Tagesgeld-Konto des Kunden möglich. Durch eine Gutschrift auf das Rabo Tagesgeld-Konto des Kunden erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Verwahrungsvertrag. Bargeldauszahlungen und Lastschrifteinzüge vom Rabo Spar 30-Konto sind nicht möglich.

4.3 Wenn eine Nutzung des Rabo Spar 30-Kontos durch den Kontoinhaber gegen diese Sonderbedingungen oder andere Geschäftsbedingungen verstößt, kann die Bank eingehendes Guthaben zurückweisen; bei vorhandenem Guthaben auf dem Rabo Spar 30-Konto kann die Bank durch Rückbuchung des Guthabens auf das Referenzkonto alle ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kontoinhaber erfüllen.

4.4 Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das Rabo Spar 30-Konto ein-

gezahlt werden. Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistungen gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen.

5. Zinsen auf Rabo Spar 30-Konto, Ausstiegsgarantie bei Zinsanpassung

5.1 Der Zinssatz für das Rabo Spar 30-Konto ist grundsätzlich variabel, wird von der Bank festgelegt (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) und kann von dem Kontoinhaber jederzeit auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) oder telefonisch bei dem Kundenservice der Bank (069 130 260 0) abgefragt werden. Hierbei garantiert die Bank dem Kunden für das Rabo Spar 30-Konto einen Zinssatz, der über dem für das Rabo Tagesgeld-Konto des Kunden bei der Bank gewährten Nominal-Zinssatz liegt. Der Zinssatz ist gestaffelt. Das heißt, dass der Zinssatz für den Teil eines Anlagebetrags unterhalb einer bestimmten Schwelle höher ausfallen kann als für den oberhalb dieser bestimmten Schwelle liegenden Teil eines Anlagebetrags.

5.2 Der jeweils angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr (actual/actual-Methode). Die Zinsen werden taggenau berechnet. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt auf das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto nach Ablauf eines jeden Kalendermonats mit Wertstellung zum 1. Tag des darauffolgenden Monats. Bei einer zwischenzeitlichen Auszahlung werden dem Auszahlungsbetrag bis zum Zeitpunkt der Auszahlung zurechenbare Zinsen ebenfalls wie vorstehend gutgeschrieben. Eine Verzinsung erfolgt ab dem Tag des Eingangs der Gutschrift auf dem Rabo Spar 30-Konto. Bei einer Abbuchung vom Rabo Spar 30-Konto erhält der Kontoinhaber für den Tag des Transfers keine Zinsen.

5.3 Bei einer Zinsanpassung durch die Bank ist der Kontoinhaber berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Zinsanpassung über sein Geld auf dem Rabo Spar 30-Konto zu verfügen, ohne die Abbuchungsfrist von 30 Tagen berücksichtigen zu müssen (Ausstiegsgarantie). Die Gutschrift auf dem Rabo Tagesgeld-Konto erfolgt frühestmöglich an dem Geschäftstag, der auf den Tag der Geltendmachung der Ausstiegsgarantie folgt.

6. Steuern

Zinseinkünfte, die von natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland bezogen werden, sind in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe des deutschen Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig und unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug. Sofern die Voraussetzungen für eine Abnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die anfallenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

7. Kontoführung, Rechnungsabschluss

Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeweils zum Ende eines Kalendermonats einen Rechnungsabschluss. Der Kontoinhaber wird entsprechend über das elektronische Nachrichten-Postfach im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ informiert. Der Rechnungsabschluss ist im Online-Banking abrufbar. Die Bank erteilt dem Kontoinhaber keine Kontoauszüge oder Rechnungsabschlüsse in Papierform.

8. Entgelte

Das Rabo Spar 30-Konto wird kontoführungsentgeltfrei für den Kontoinhaber geführt. Die Bank ist jedoch berechtigt, Entgelte für Zusatzleistungen zu erheben. Diese ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, das auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) zu finden ist. Gegebenenfalls entstehende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Porti, Telekommunikation) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen. Zusätzliche Kommunikationskosten berechnet die Bank nicht.

9. Abtretungen und Verpfändungen

Ansprüche aus dem Rabo Spar 30-Konto dürfen nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

10. Postanschrift/Ständiger Wohnsitz

Als Postanschrift gilt die vom Kontoinhaber/von den Kontoinhabern (bei einem Gemeinschaftskonto) angegebene Anschrift des ständigen Wohnsitzes. Der Kontoinhaber/Die Kontoinhaber ist/sind verpflichtet, jede Änderung der Anschrift des ständigen Wohnsitzes unverzüglich mitzuteilen.

11. Kündigung

11.1 Der Kontoinhaber kann ein Rabo Spar 30-Konto jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen kündigen. Die Bank kann den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist und ohne Angaben von Gründen kündigen. Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist für Kündigungen der Bank wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens zwei Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ebenso wie gesetzliche Kündigungsgründe bleiben hiervon unberührt.

11.2 Die Bank hat ferner das Recht, ein Rabo Spar 30-Konto zu kündigen, wenn es über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten nicht genutzt wurde und es in diesem Zeitraum kein oder nur ein Guthaben von weniger als 10,- Euro aufweist.

11.3 Bei Kündigung eines Rabo Spar 30-Kontos wird die Bank einen etwaigen Saldo des Rabo Spar 30-Kontos auf das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto des Kunden zurückzahlen. Für das Rabo Spar 30-Konto zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Zinsen werden ebenfalls auf das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto gezahlt.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und

auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Coöperatieve Rabobank U.A. , Zweigniederlassung
Frankfurt am Main
Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefax: 069 130 260 909
E-Mail: info@rabodirect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

I. Sonderbedingungen zum Rabo Spar 90-Konto

1. Anlage von Spargeldern (Rabo Spar 90-Konto)

1.1 Das Rabo Spar 90-Konto der Bank ist eine unbefristete Spareinlage und dient ausschließlich Sparzwecken. Das Rabo Spar 90-Konto wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung des Rabo Spar 90-Kontos ist nicht möglich. Das Guthaben auf dem Rabo Spar 90-Konto ist insgesamt oder in Bezug auf einen zur Auszahlung gewünschten Teilbetrag des Gesamtguthabens nur mit einer Abbuchungsfrist von mindestens 90 Tagen verfügbar.

1.2 Es gibt keinen Mindestsparbetrag für das Rabo Spar 90-Konto. Die Einlage kann aufgestockt werden oder unter Einhaltung der Abbuchungsfrist verringert werden. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das Rabo Spar 90-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen.

1.3 Das Rabo Spar 90-Konto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt in Bezug auf ausgehende Zahlungen nicht am Inlands- und Auslandszahlungsverkehr teil. Grundlage des Rabo Spar 90-Konto bildet ein (unregelmäßiger) Verwahrungsvertrag gemäß §§ 688, 700, 488 BGB mit dem Kunden als Gläubiger und der Bank als Schuldner. Zahlungen auf das Rabo Spar 90-Konto sind jedoch von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland in Euro möglich. Wechsel und Übertragung des Guthabens vom Rabo Spar 90-Konto sind zugunsten bei der Bank für den Kontoinhaber/die Kontoinhaber geführter Rabo Tagesgeld-Konten zugelassen. Eine anderweitige Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Bank wird auf das Rabo Spar 90-Konto gezogene Lastschriften oder Schecks nicht einlösen. Das Rabo Spar 90-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

2. Kontoinhaber

2.1 Person des Kontoinhabers

Ein Rabo Spar 90-Konto kann als Einzelkonto oder als gemeinsames Konto für zwei Kontoinhaber als „Oder“-Konto oder als Konto für eine(n) Minderjährige(n) eröffnet werden („Kontoinhaber“). Rabo Spar 90-Konten werden dabei nur für natürliche Personen, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, geführt.

Der Kontoinhaber führt das Konto dabei für eigene Rechnung und rein private Zwecke. Insbesondere führt er das Konto aus eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (z. B. als Treuhänder). Bei mehr als einem Kontoinhaber (zwei Kontoinhaber bei einem Gemeinschaftskonto) zeichnet jeder Kontoinhaber einzeln und das Konto wird als Oder-Konto geführt. Bei Gemeinschaftskonten kann jeder Kontoinhaber über das Rabo Spar 90-Konto ohne Zustimmung des anderen Kontoinhabers verfügen und alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen. Zur Kündigung des Rabo Spar 90-Kontos nach Nummer 11 dieser Sonderbedingungen bedarf es jedoch der Zustimmung beider Kontoinhaber.

2.2 Weitere Anforderungen an den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber besitzt

- ein aktives Rabo Tagesgeld-Hauptkonto bei der Bank.

3. Anzahl der Rabo Spar 90-Konten

Ein Kontoinhaber/Die Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) kann/können nur ein Rabo Spar 90-Konto pro Rabo Tagesgeld-Hauptkonto eröffnen.

4. Einzahlungen, Verfügungen, Auszahlungen

4.1 Zahlungen auf das Rabo Spar 90-Konto sind von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland in Euro möglich. Wechsel und Übertragung des Guthabens vom Rabo Spar 90-

Konto sind zugunsten bei der Bank für den Kontoinhaber/die Kontoinhaber geführter Rabo Tagesgeld-Konten zugelassen.

4.2 Einzahlungen sind in jeder Höhe möglich. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das Rabo Spar 90-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Der Kunde kann veranlassen, dass eine Limitierung pro Transaktion und/oder pro Tag auf einen gewissen Betrag vorgenommen wird. Verfügungen über das Guthaben auf einem Rabo Spar 90-Konto sind grundsätzlich nur mit einer Abbuchungsfrist von mindestens 90 Tagen möglich. Die Bank wird eine Abbuchung des Kunden mit verkürzter Laufzeit zulassen, wenn die Bank eine Zinsanpassung für ein Rabo Spar 90-Konto vornimmt und der Kunde von dieser Zinsanpassung betroffen ist. Über den Online-Banking-Zugang des Kontoinhabers kann eine Abbuchung bis zu einem Geschäftstag vor Ende der Abbuchungsfrist storniert werden. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Rabo Spar 90-Konto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung. Eine Rückzahlung ist nur auf das Rabo Tagesgeld-Konto des Kunden möglich. Durch eine Gutschrift auf das Rabo Tagesgeld-Konto des Kunden erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Verwahrungsvertrag. Bargeldauszahlungen und Lastschrifteinzüge vom Rabo Spar 90-Konto sind nicht möglich.

4.3 Wenn eine Nutzung des Rabo Spar 90-Kontos durch den Kontoinhaber gegen diese Sonderbedingungen oder andere Geschäftsbedingungen verstößt, kann die Bank eingehendes Guthaben zurückweisen; bei vorhandenem Guthaben auf dem Rabo Spar 90-Konto kann die Bank durch Rückbuchung des Guthabens auf das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto alle ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kontoinhaber erfüllen.

4.4 Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das Rabo Spar 90-Konto eingezahlt werden. Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistungen gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen.

5. Zinsen auf Rabo Spar 90-Konto, Ausstiegsgarantie bei Zinsanpassung

5.1 Der Zinssatz für das Rabo Spar 90-Konto ist grundsätzlich variabel, wird von der Bank festgelegt (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) und kann von dem Kontoinhaber jederzeit auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) oder telefonisch bei dem Kundenservice der Bank (069 130 260 0) abgefragt werden. Hierbei garantiert die Bank dem Kunden für das Rabo Spar 90-Konto einen Zinssatz, der über dem für das Rabo Tagesgeld-Konto des Kunden bei der Bank gewährten Nominal-Zinssatz liegt. Der Zinssatz ist gestaffelt. Das heißt, dass der Zinssatz für den Teil eines Anlagebetrags unterhalb einer bestimmten Schwelle höher ausfallen kann als für den oberhalb dieser bestimmten Schwelle liegenden Teil eines Anlagebetrags.

5.2 Der jeweils angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr (actual/actual-Methode). Die Zinsen werden taggenau berechnet. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt auf das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto nach Ablauf eines jeden Kalendermonats mit Wertstellung zum 1. Tag des darauffolgenden Monats. Bei einer zwischenzeitlichen Auszahlung werden dem Auszahlungsbetrag bis zum Zeitpunkt der Auszahlung zurechenbare Zinsen ebenfalls wie vorstehend gutgeschrieben. Eine Verzinsung erfolgt ab dem Tag des Eingangs der Gutschrift auf dem Rabo Spar 90-Konto. Bei einer Abbuchung vom Rabo Spar 90-Konto erhält der Kontoinhaber für den Tag des Transfers keine Zinsen.

5.3 Bei einer Zinsanpassung durch die Bank ist der Kontoinhaber berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Zinsanpassung über sein Geld auf dem Rabo Spar 90-Konto zu verfügen, ohne die Abbuchungsfrist von 90 Tagen berücksichtigen zu müssen (Ausstiegsgarantie). Die Gutschrift auf dem Rabo Tagesgeld-Konto erfolgt frühestmöglich an dem Geschäftstag, der auf den Tag der Geltendmachung der Ausstiegsgarantie folgt.

6. Steuern

Zinseinkünfte, die von natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland bezogen werden, sind in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe des deutschen

Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig und unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug. Sofern die Voraussetzungen für eine Abnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die anfallenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

7. Kontoführung, Rechnungsabschluss

Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeweils zum Ende eines Kalendermonats einen Kontoabschluss, der als Rechnungsabschluss dient. Der Kontoinhaber wird entsprechend über das elektronische Nachrichten-Postfach im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ informiert. Der Rechnungsabschluss ist im Online-Banking abrufbar. Die Bank erteilt dem Kontoinhaber keine Kontoauszüge oder Rechnungsabschlüsse in Papierform.

8. Entgelte

Das Rabo Spar 90-Konto wird kontoführungsentgeltfrei für den Kontoinhaber geführt. Die Bank ist jedoch berechtigt, Entgelte für Zusatzleistungen zu erheben. Diese ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, das auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) zu finden ist. Gegebenenfalls entstehende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Porti, Telekommunikation) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen. Zusätzliche Kommunikationskosten berechnet die Bank nicht.

9. Abtretungen und Verpfändungen

Ansprüche aus dem Rabo Spar 90-Konto dürfen nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

10. Postanschrift/Ständiger Wohnsitz

Als Postanschrift gilt die vom Kontoinhaber/von den Kontoinhabern (bei einem Gemeinschaftskonto) angegebene Anschrift des ständigen Wohnsitzes. Der Kontoinhaber/Die Kontoinhaber ist/sind verpflichtet, jede Änderung der Anschrift des ständigen Wohnsitzes unverzüglich mitzuteilen.

11. Kündigung

11.1 Der Kontoinhaber kann ein Rabo Spar 90-Konto jederzeit mit einer Frist von 90 Tagen kündigen. Die Bank kann den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist von mindestens 90 Tagen und ohne Angaben von Gründen kündigen. Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist für Kündigungen der Bank wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens zwei Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ebenso wie gesetzliche Kündigungsgründe bleiben hiervon unberührt.

11.2 Die Bank hat ferner das Recht, ein Rabo Spar 90-Konto zu kündigen, wenn es über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten nicht genutzt wurde und es in diesem Zeitraum kein oder nur ein Guthaben von weniger als 10,- Euro aufweist.

11.3 Bei Kündigung eines Rabo Spar 90-Kontos wird die Bank einen etwaigen Saldo des Rabo Spar 90-Kontos auf das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto des Kunden zurückzahlen. Für das Rabo Spar 90-Konto zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Zinsen werden ebenfalls auf das Rabo Tagesgeld-Hauptkonto gezahlt.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Coöperatieve Rabobank U.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main

Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefax: 069 130 260 909
E-Mail: info@rabodirect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung